

**Niederschrift über die 05. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 24. Juni 2020**

Tagungsort: Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:51 Uhr

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Vereidigung eines Kreistagsmitgliedes durch den Landrat
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 6 Informationsbericht zur Teilnahme des Landkreises am Förderprogramm der dena – „Energiesparcontracting,, Erneuerung von Heizungsanlagen für 16 Schulen über Investoren
- 7 Anfragen aus dem Kreistag
- 8 Bürgeranfragen
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 09. März 2020
- 10 Bestellung eines 2. stellvertretenden Mitgliedes für die SPD-Fraktion in den Kreisausschuss
- 11 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der SPD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss
- 12 Bestellung eines Mitgliedes der SPD-Fraktion in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
- 13 Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates in den Zweckverband Mühlhäuser Museen

- 14 Abberufung und Neubestellung der Stellvertretung für die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
- 15 Bestellung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Nordhausen
- 16 Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Weimar
- 17 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 18 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Winterdienst)
- 19 Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises
- 20 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government, basierend auf Beschluss Kreistag vom 27.11.2019, Beschlussnummer: KT/065-03/19
- 21 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss
- 22 Austritt aus dem Verein „Unstrutradweg e. V.“ zum nächst möglichen Zeitpunkt
- 23 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Firma Salza-Tours König OHG hinsichtlich Elektromobilität
- 24 Industrie-und Gewerbegebiet Mühlhausen "Görmar-Kaserne", Erwerb des ehemaligen Barbara-Heims
- 25 Einbringung der Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 und Überweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 26 1. Änderungssatzung der Satzung des Behinderten- und Seniorenbeirates Unstrut-Hainich-Kreis

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Als Vorsitzender des Kreistages eröffnete Herr Kretschmer die Sitzung und begrüßte dazu die Kreistagsmitglieder, die anwesenden Bürger sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste.

Er führte aus, dass dies die 5. Sitzung des Kreistages sei, die man nun in Bad Langensalza, im Kultur- und Kongresszentrum durchführe. Auch sei er froh, dass man diese in so umfassender Präsenz durchführen könne, was sehr mutig sei.

Wie man sehe, sei durch ein entsprechendes Konzept der Veranstaltungsstätte eine größtmögliche Gewähr dafür gegeben, dass man hier tagen könne. Die Abstandsregelungen seien eingehalten worden, was deutlich erkennbar sei. Auch die Fenster würden regelmäßig geöffnet, sodass ein Luftaustausch stattfinden könne.

Des Weiteren wies Herr Kretschmer die Anwesenden darauf hin, dass diese, sobald sie aufstehen (entweder zum Verlassen des Saales oder beim Gang zum Mikrofon), eine Mundschutzmaske zu tragen haben. Dies sei unbedingt zu beachten. Da ihm, bei allen Lockerungen und der Bemühung um eine Rückkehr zur Normalität, trotzdem ein wenig unwohl sei hier zu sitzen, bat Herr Kretschmer die Anwesenden in ihrem aller Interesse, sich an diese Regeln zu halten. Er selbst sei erst am Freitag bei einem Requiem mit anschließender Beerdigung einer 80-jährigen Dame gewesen, welche an „Corona“ gestorben sei. Daher seine inständige Bitte.

Weiter teilte Herr Kretschmer mit, dass er leider eine äußerst schlechte Sicht auf die anwesenden Kreistagsmitglieder im Saal habe, er gegen das Licht schaue und daher nur die Köpfe, keine Gesichter sehe. Er werde jedoch versuchen, die Rednermeldungen gut zu identifizieren. Diese bat er, entweder in das aufgebaute Mikrofon direkt vor der Bühne, oder das im hinteren Teil des Saales zu sprechen, da die Atmosphäre im Saal für Zurufe nicht verständlich sei. Man könne diese so nicht protokollieren und auch die anwesenden Gäste und Pressevertreter könnten diese nicht verstehen.

Anschließend bat Herr Kretschmer die Anwesenden, die Sitzung insgesamt so kurz wie möglich zu halten, was bedeute, dass auch die Redner ihre Beiträge überdenken sollten. Er selbst sei, allein aus der Besorgnis heraus, froh, wenn er wieder aus dem Saal heraus sei und so sei der Spruch „Fasse Dich kurz“, den es früher in öffentlichen Telefonzellen gab, die letzte Bitte, die er an die Anwesenden zu Beginn der Sitzung richten wolle.

Herr Kretschmer nahm sodann Bezug auf die den Anwesenden vorgelegten Unterlagen als Tischvorlage. Er verwies dabei auf die geänderte Hauptsatzung zum Tagesordnungspunkt (19). Dort gab es zwischen der Satzung und der Synopse Differenzen, zu welchen der Landrat später noch sprechen werde. Auch zum Tagesordnungspunkt 22 - Austritt aus dem Verein „Unstrutradweg“ - liege eine neue Beschlussvorlage auf den Tischen der anwesenden Kreistagsmitglieder, wie auch ein Erlebnismagazin der Welterberegion mit den Fahrplänen und Touren für 2020.

Herr Kretschmer verwies auf den für die heutigen Wahlen separaten Wahlraum und die entsprechenden Ein- und Ausgänge. In diesem Zusammenhang bat er die Anwesenden noch einmal darum, die geltenden Abstandsregeln zu beachten, sodass man auch dort ungefährdet wählen könne. Anschließend wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Zum TOP 02

Vereidigung eines Kreistagsmitgliedes

Herr Kretschmer verwies auf die Mandatsniederlegung von Herrn Renè Seyfert (SPD) im Kreistag. Als Nachrücker müsse nun Herr Matthias Niebuhr verpflichtet werden.

Der Landrat nahm die Verpflichtung gemäß § 103 Abs. 3 ThürKO. ab.

Herr Niebuhr gab die Verpflichtung in folgendem Wortlaut ab:

„Ich verspreche, ich werde meine Pflichten als Kreistagsmitglied gewissenhaft erfüllen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Thüringen, sowie die Gesetze wahren.“

Anschließend verpflichtete der Landrat Herrn Niebuhr mit den Worten:

„Hiermit verpflichte ich Sie gem. § 103 Abs. 2 ThürKO. zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Anschließend beglückwünschte der Landrat Herrn Niebuhr und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Auch Herr Kretschmer, als Vorsitzender des Kreistages, hieß Herr Niebuhr willkommen und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Zum TOP 03

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kretschmer gab bekannt, dass sich derzeit 40 Kreistagsmitglieder im Saal befinden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei.

Anwesende Kreistagsmitglieder laut Anwesenheitsliste:

CDU-Fraktion

Bade, Volker
Holzapfel, Elke
Croll, Jane
Kretschmer, Thomas
Lehmann, Annette
Lutze, Karsten
Roth, Hans-Joachim
Dr. Scharf, Eberhard
Schmalz, Jeremi
Urbach, Jonas
Zunke-Anhalt, Klaus

SPD-Fraktion

Gött, Jürgen
Henning, Andreas
Kleemann, Dagmar
Klupak, Jörg
Niebuhr, Matthias
Shevchenko, Oleg
Wacker, Martin
Zanker, Claudia

FDP-Fraktion

Groß, Marko
Dr. Kappe, Alexander

AfD-Fraktion

Görbig, Iven
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Kunze, Jens
Lindner, Andreas
Sell, Stefan
Poppner, Ronny Hermann (16:40 Uhr)

Fraktionslos

Kirchner, Björn Guido (16:16 Uhr)

entschuldigt:

Mascher, Reinhard
Dr. Bruns, Johannes
Schönau, Bernhard

Fraktion Freie Wähler UH

Ahke, Thomas
Karnofka, Thomas
Montag, Karl-Josef
Riemann, Jan
Reinz, Matthias
Zehaczek, Uwe

Fraktion DIE LINKE

Eger, Cordula
Kubitzki, Jörg
Ortmann, Monika
Pollak, Petra
Rebenschütz, Anja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ewert, Peter
Gaßmann, Tino (16:15 Uhr)
Reidat, Jens

Zum TOP 04

Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat stellte als Verwaltung den Antrag, den Tagesordnungspunkt 23 auf den Tagesordnungspunkt 15 zu ziehen, da dies der einzige Tagesordnungspunkt sei, zu dem extra eine Mitarbeiterin der Kreisverwaltung anwesend sei. Da es noch einige Wahlen und Bestellungen gebe, wolle man so die Gelegenheit nutzen, die Arbeitszeit der Mitarbeiterin nicht unnütz in die Länge zu ziehen. Daher stellte der Landrat den Antrag, den Tagesordnungspunkt 23 auf TOP 15 vorzuziehen.

Einwände gegen diesen Vorschlag erfolgten nicht, sodass Herr Kretschmer zur Abstimmung über die nunmehr geänderte Tagesordnung aufrief. Diese wurde einstimmig angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Vereidigung eines Kreistagsmitgliedes durch den Landrat
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 6 Informationsbericht zur Teilnahme des Landkreises am Förderprogramm der dena – „Energiesparcontracting,, Erneuerung von Heizungsanlagen für 16 Schulen über Investoren
- 7 Anfragen aus dem Kreistag
- 8 Bürgeranfragen
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 09. März 2020
- 10 Bestellung eines 2. stellvertretenden Mitgliedes für die SPD-Fraktion in den Kreisausschuss
- 11 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der SPD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss
- 12 Bestellung eines Mitgliedes der SPD-Fraktion in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
- 13 Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates in den Zweckverband Mühlhäuser Museen
- 14 Abberufung und Neubestellung der Stellvertretung für die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
- 15 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Firma Salza-Tours König OHG hinsichtlich Elektromobilität
- 16 Bestellung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Nordhausen
- 17 Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Weimar
- 18 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 19 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Winterdienst)
- 20 Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises
- 21 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government, basierend auf Beschluss Kreistag vom 27.11.2019, Beschlussnummer: KT/065-03/19

- 22 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss
- 23 Austritt aus dem Verein „Unstrutradweg e. V.“ zum nächst möglichen Zeitpunkt
- 24 Industrie-und Gewerbegebiet Mühlhausen "Görmar-Kaserne", Erwerb des ehemaligen Barbara-Heims
- 25 Einbringung der Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 und Überweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 26 1. Änderungssatzung der Satzung des Behinderten- und Seniorenbeirates Unstrut-Hainich-Kreis

Zum TOP 05

Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat erklärte, seinen ca. halbstündigen Redebeitrag kürzen zu wollen, jedoch die ausführliche Fassung am morgigen Tag sowohl den Kreistagsmitgliedern als auch den Vertretern der Presse per Email zusenden zu wollen.

I. Fortschreibung Jugendförderplan

Der Landrat führte aus, dass der Jugendhilfeausschuss am 02.03.2020 einstimmig die 3. Fortschreibung des Jugendförderplanes für das Jahr 2020 beschlossen habe. In seinem Erläuterungsbericht darüber gebe es sowohl ausführliche Informationen zur dritten bzw. vierten Fortschreibung (Zeitraum 2017 bis 2020 und Zeitraum 2021 bis 2023) als auch Auskünfte des Gesamtkostenzuschusses zur Aufstockung der Maßnahme „mobile Jugendarbeit“ in der VG Bad Tennstedt. Auch auf die bekannten Positionen der Ferienfreizeitgestaltung und Jugendkonflikthilfe des Unstrut-Hainich Kreises vom Verein Horizont e.V. werde Bezug genommen. Dies alles werde man in der Email ausführlich nachlesen können.

II. Anmietung Gebäude 070, Görmar

Der Landrat wollte noch einmal offiziell darüber informieren, dass die angemieteten Gebäudeflächen des Gebäudes 070 in Görmar (als eingezeichneter Flachbau im Grundbuch) am 16.06.2020 durch den Fachdienst Veterinär bezogen wurden. Am 18.06.2020 fand, zusammen mit Vertretern der LEG, eine gemeinsame Übergabe der besagten Räumlichkeiten und die Abnahme statt. Dazu habe man noch einige Hinweise, von der Laufzeit des Vertrages über die Belegung bis zur Notwendigkeit der Anmietung, für die Kreistagsmitglieder zusammengestellt.

III. Kreismusikschule

In diesen Zusammenhang passend sei auch das Thema Kreismusikschule. Auch hier wollte der Landrat noch einmal offiziell darüber informieren, dass die Kreismusikschule mit dem 02.06.2020 ihren Normalbetrieb wieder aufgenommen habe; dies sowohl im Gebäude Lindenbühl 28/29 in Mühlhausen, im Kultur- und Kongresszentrum, im Gymnasium Lengelfeld/Stein als auch in den Schulen Heyerode, Diedorf und Hüpstedt. Dazu habe man noch einmal einige Ausführungen gemacht, da hier ein Hygienekonzept einzuhalten sei. Diesbezüglich verwies er auf einige Punkte im ausführlichen Bericht, wobei er die Anwesenden einlud, gern dafür zu werben. Gerade aus Erfahrungen mit anderen Regionen tue man das, um den Eltern, die noch Bedenken hätten diese Angebote in der jetzigen Situation in Anspruch zu nehmen, klar zu vermitteln, dass das Hygienekonzept eingehalten werde und man auch keine Angst haben müsse, die Angebote der Musik- und Volkshochschule aber auch anderer Einrichtungen des Kreises in Anspruch zu nehmen.

IV. Einführung „Mobile Arbeit“

Der Landrat informierte aus der Problematik „Corona“ heraus und, da es immer wieder Nachfragen gäbe, dass man aufgrund der Pandemie, beginnend mit der 12 KW, die Einführung „mobiler Arbeit“ vollzogen habe. „Mobile Arbeit“ sei so etwas Ähnliches wie Telearbeit oder Homeoffice. Man habe dafür alle notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen, sowohl in Hard- als auch in Software.

Wichtig dabei sei, dass all diese Verfahren im Einzelgenehmigungsverfahren durchgeführt wurden und auch weiterhin Tätigkeitsnachweise und Berichte abgefragt würden. Begonnen habe man bei der Umsetzung des Konzeptes mit 157 Mitarbeitern.

Aktuell und damit auch für die nächsten Wochen seien es mit heutigem Tag 20 Mitarbeiter weniger, also 137 Mitarbeiter, die dieses Instrument in Anspruch nehmen würden. Auch hier sei es eine Kombination wie auch ein Kompromiss, die menschlichen, sozialen, familiären oder Betreuungsprobleme in Einklang zu bringen mit den betrieblichen Bedürfnissen. Dies bedeute, dass man auf der einen Seite natürlich soweit es möglich sei, die Pflichtaufgaben erfülle aber auch ganz klar signalisiere, dass die Probleme eines jeden Mitarbeiters, ob Mann oder Frau auch bekannt seien. Gerade für die aktuelle Situation galt es die entstandenen Probleme im Zusammenhang mit Kita, Schule oder ähnlichem, zu berücksichtigen.

V. Regionalmanagement

Der Landrat verwies auf den im Wirtschaftsausschuss noch einmal ausführlicher vorgetragenen Bericht zum Regionalmanagement und erteilte dazu noch einmal öffentlich der Hinweis, dass dieses mit einem Verlängerungsbescheid bis zum 31.05.2023 genehmigt worden sei.

Auch die Vertragsverlängerung mit der zuständigen Mitarbeiterin sei bereits abgeschlossen. Am 07.09.2020 beginne man mit dem Projekt „Perspektive“. Dieses werde ab dem 07.09.2020 sowohl durch das Jobcenter, Radiospots, Bahnwerbung und als Auftaktveranstaltung veröffentlicht. Auch einen Termin für die BBK gebe es bereits, diese sei für den 26.09.2020 geplant.

VI. Breitbandausbau

Zum Thema Breitbandausbau informierte der Landrat, dass man aufgrund der Corona-Pandemie vom Unternehmen am 09.04.2020 eine Behinderungs- und Verzögerungsanmeldung bekommen habe. Auch seien, wie bereits mitgeteilt, alle Informationsveranstaltungen, Einwohnerversammlungen oder Versammlungen bzw. persönliche Kontakte entfallen. Diese würden nun nachgeholt. Ziel sei nach der letzten Rücksprache, der Beginn des Projektes im Herbst diesen Jahres mit dem ersten Kabel-Trassenbau. Dazu ergänzend habe man für die Schulstandorte Rodeberg und die Landgemeinde Südeichsfeld am 15.06.2020 mit dem Markerkundungsverfahren begonnen. Dies wurde durch den Kreistag beschlossen und man versuche nun die zusätzliche Zeit so intensiv wie möglich zu nutzen, um auch mit dieser Maßnahme zeitgleich im Herbst beginnen zu können. Die Gespräche mit dem zuständigen Ministerium bezüglich einer positiven Bescheidung seien bereits erfolgt.

VII. Sturmschäden

Aufgrund mehrerer Anrufe und Rückfragen aus den Ausschüssen teilte der Landrat mit, öffentlich über die entstandenen Unwetterschäden des letzten Starkregens berichten zu wollen. Auch die Verwaltung des Kreises habe an mehreren Gebäuden Schäden davon getragen.

So seien in der Brunnenstraße 94 die Keller vollgelaufen. Auch gebe es Schäden in Räumen, die nicht mehr benutzt würden, bzw. Schäden am Archiv. Die Schäden hielten sich jedoch in Grenzen und man könne mit den üblichen bekannten Mitteln das Gebäude trockenlegen und Unterlagen trocknen, sodass alle Schäden in absehbarer Zeit behoben sein werden. Auch der Fahrstuhl sei ausgefallen, jedoch konnte auch dieses Problem schnell wieder behoben werden.

Das gleiche Problem entstand in der Bonatstraße. Auch hier seien die Kellerräume vollgelaufen und auch hier gab es Schäden im Archivbereich bzw. an den Büroräumen. Doch auch diese Schäden könne man in den nächsten Tagen und Wochen beheben, sei also nichts, was nicht geheilt werden könne.

Bereits aufgenommen und zusammengetragen habe man die Sturm-/ bzw. Wasserschäden an den Schulen des Kreises. Einzelheiten dazu, so der Landrat, könne man seinem ausführlichen Bericht entnehmen.

Es handele sich um insgesamt 15 Schulen, die durch das Unwetter Schäden davon getragen hätten. Diese umfassten Schäden von einem verstopften Gully am Haupttor bis hin zur Turnhalle und dem Schulgebäude im Johannistal. Zur Sachlage detailliert vorgetragen habe man im ausführlichen Bericht auch zur gesamten Problematik des Wasserschadens im Salza-Gymnasium. Bezug genommen werde darin sowohl zur aktuellen Situation vor Ort als auch zur geplanten Schadensbeseitigung.

Weiter führte der Landrat aus, dass es Unwetterschäden auch in den Hufeland-Kliniken gegeben habe, sowohl in Mühlhausen als auch in Bad Langensalza. Auch hierzu könne man im Bericht nachlesen, jedoch sei es auch hier so, dass die Schäden behoben werden könnten.

VIII. Corona

Der Landrat teilte zum aktuellen Stand der Pandemie-Situation „Covid-19“ mit, dass diese immer noch vorliege. Man könne jedoch unter den gefühlten und realen Zahlen im Moment sagen, das man das Geschehen beherrsche, solange alle eigenverantwortlich und ordentlich handeln. Er habe zum Thema zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Die erste Arbeitsgruppe sei eine Art Krisenstab, wie es durch andere Kreise benannt sei. Diese tagt ab sofort nur noch einmal wöchentlich und bei Bedarf natürlich außer der Reihe. Die zweite Arbeitsgruppe, die den Schwerpunkt Bildung und Schülerverkehr hatte, sei bis auf weiteres erst einmal eingestellt bzw. ruhend gestellt worden.

Wie man aus den Medien bereits entnehmen konnte, habe sich auch die Bundeswehr wieder zurückgezogen. Diese habe dem Kreis mit 4 Personen mehrere Wochen unter die Arme gegriffen. Auch dazu finde man im Bericht genauere Erläuterungen.

Da durch die Presse und Medien immer wieder Anfragen zu Kosten gestellt würden und verschiedenste Zahlen durch die umliegenden Städte und Gemeinden gemeldet wurden, teilte der Landrat noch einmal offiziell mit, dass nach derzeitigem Stand etwa 1,2 Mio. Euro an Mehraufwendungen für den Kreis durch „Corona“ entstanden seien. Dies sei jedoch nur eine „Ist-Aufnahme“ und ohne Berücksichtigung der Ausgaben, die man als Kreis durch Pflege- oder Krankenkasse erstattet bekomme. Über kostenlose Leistungen sei bereits im Vorfeld informiert worden. Diese Zahlen würden fortgeschrieben und er bitte darum im Protokoll festzuhalten, dass er in der Kreistagssitzung am 23.09.2020 wieder die neuen Zahlen vortragen werde.

IX. Sportstätten

Der Landrat teilte mit, dass durch den Wirtschaftsausschuss eine Anfrage von Herrn Riemann erfolgt sei, die zusätzlich auch unter die Thematik „Corona“ falle. Viele Vereine haben den Kreis dazu angeschrieben; manche waren jedoch auch überrascht. Deshalb ergehe an dieser Stelle seinerseits der Hinweis, das alle Nutzer, die einen gültigen, entgeltpflichtigen Kurzmietvertrag zur Nutzung von Sportstätten des Unstrut-Hainich Kreises hätten, vom FD Zentrale Dienste /Liegenschaftsverwaltung schriftlich

oder telefonisch benachrichtigt wurden, dass für die Zeiten, in deren Corona-bedingt keine Nutzung der Hallen möglich gewesen sei, diese das Nutzungsentgelt erstattet bekämen. Die Beträge für März und April seien bereits zurückgezahlt worden. Andere Beträge würden im Laufe dieses Jahres, oder aber am Jahresende im Hinblick auf den Weitergang der Pandemie, zurückerstattet. Dies sei auch die offizielle Lesart.

Am 16.06.2020 habe der Sportbeirat getagt. Auch hier habe man im Protokoll noch einmal in der Rubrik „Anträge für Städte und Gemeinden“ ausführlich dargestellt, wer Anträge gestellt habe, für was, und mit welcher Priorität. In einer anderen Rubrik, welche über den Landessportbund laufe, habe man die Projekte der Schulen und Vereine benannt, was sicherlich auch als wichtig empfunden werde. Beide Listen seien mit 8 Stimmen, also einstimmig, gefasst worden. Alles andere könne man nachlesen, jedoch seien die Unterlagen sofort am 19.06.2020 an das zuständige Ministerium versandt worden.

X. Stand Bahnstrecke Gotha – Leinefelde

Weiter informierte der Landrat, dass aufgrund einer parallelen Anfrage aus dem Wirtschaftsausschuss und Herrn Gaßmann, ein ausführlicher, aktueller Sachstand zum Thema der Bahnstrecke Gotha – Leinefelde erstellt worden sei. Dabei wurde auch der indirekte Zusammenhang mit der Ortsumgehung noch einmal thematisiert. Besonders die letzten beiden Absätze betreffend „Eigenes Handeln und Tun“ seien lesenswert.

XI. Rödl & Partner

Der Landrat erklärte, darauf hier nicht eingehen zu wollen, sondern den Hinweis zu erteilen, dass man diesbezüglich einen Kreisausschuss am 06.07.2020 haben werde. Dazu seien natürlich alle Kreisausschussmitglieder eingeladen und natürlich auch alle Kreistagsmitglieder, die kommen wollen. Ergänzen wolle er dies mit dem Hinweis, dass es dazu in dieser Woche wieder eine Lenkungsgruppe gab und es auch in der nächsten Woche eine kleine Klausur bzw. Lenkungsgruppe mit Personalratsanhörung und Personalratsbeteiligung geben werde. Auch werde es dazu eine Fachdienstleiterrunde am nächsten Mittwoch, den 01.07.2020 und ein Gespräch im Landesverwaltungsamt am 03.07.2020 geben. Falls von dort dann bereits Ergebnisse vorliegen sollten, würden diese in den Kreisausschuss am 06.07.2020 einfließen. Sicher sei, dass der 01.07.2020 nicht der letzte Tag des Projektes sein werde.

XII. Ausblick/Notwendigkeit des Kreistages am 15.07.2020

Der Landrat führte aus, dass es am 15.07.2020 einen weiteren Kreistag gebe, der sich vor allen Dingen von zwei Maßnahmen her notwendig mache. Zum einen müsse man über einen Beschluss zu Maßnahmen im Rahmen der Investitionsoffensive über 11,2 Mio. Euro entscheiden.

Auch gebe es eine größere Vergabe, die indirekt auch mit dem Haushaltssicherungskonzept zusammenstehe. Dabei handele es sich um die Vergabe der Software für die Personalwirtschaft. Am heutigen Tag habe er um 13:54 Uhr eine E-Mail bekommen, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass der Haushaltsplan, das HSK und der Bedarfszuweisungsantrag genehmigt worden sei. Die entsprechenden Unterlagen gingen dem Kreis noch in dieser Woche zu. Die beigefügten Anlagen werde man, je nachdem wann die Genehmigung eintreffe, den Anwesenden entweder am Freitag oder am Montag vollumfänglich per Email zur Verfügung stellen.

Der Landrat beendete seinen Bericht aus der Verwaltung und verwies auf den ausführlichen Bericht per E-Mail.

Herr Kretschmer dankte dem Landrat für seine Ausführungen und freute sich auf die Lektüre des kompletten Berichtes.

Zum TOP 06

Informationsbericht zur Teilnahme des Landkreises am Förderprogramm der dena – „Energiesparcontracting,, Erneuerung von Heizungsanlagen für 16 Schulen über Investoren

Der Landrat erklärte aus Zeitgründen hierzu eine Kurzfassung halten zu wollen und den anwesenden Kreistagsmitgliedern detaillierte Unterlagen per Email zukommen zu lassen, inklusive einer kompletten Übersicht des Zeitablaufplanes. Die Presse bekomme diese Ausführungen bereits heute. Er bat weiterhin darum, dass man sich für Nachfragen, z.B. vom Bildungsausschuss, an die Schulverwaltung wende, um vielleicht noch weitere Detailfragen oder Nachfragen beantwortet zu bekommen.

Anfrage des Herrn Gaßmann – Fraktion DIE GRÜNE

„Wenn ich es richtig verstanden habe, soll uns der Bericht zeitgleich mit der Zusendung an die Presse zugehen, ist das richtig? Wenn der Bericht der Presse zugehen soll, möchte ich darum bitten, dass wir ihn zeitgleich bekommen, das gehört sich so.“

Darauf antwortete der Landrat, dass die Presse den Bericht morgen früh auch per Email erhalten solle.

Zum TOP 07

Anfragen aus dem Kreistag

Herr Kretschmer erläuterte, dass ihm bisher 5 schriftlich eingereichte Anfragen vorlägen. Er erinnerte daran, dass für die Fragestunde 45 Minuten Redezeit vorgesehen sei. Die erste Frage liege von Herrn Kunze, von der Fraktion der AfD, vor.

In die Gemeinschaftsunterkunft Obermehler wurden im Jahr 2020 insgesamt 34 Personen zugewiesen, aufgeteilt auf die Wochen:

am 28.01. = 3 Personen
am 26.02. = 13 Personen
am 11.03. = 14 Personen
am 28.03. = 2 Personen
am 05.06. = 2 Personen

Eine Weiterverteilung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl erfolge erst nach einer ärztlichen Untersuchung.

Verdachtsunabhängige Abstriche auf den Corona-Virus würden nicht durchgeführt. Es werde vor der Zuweisung geprüft, ob Symptome vorliegen.

Die Gemeinschaftsunterkunft sei für eine eventuelle Quarantäne vorbereitet.

Die Frage 7 sei deckungsgleich mit der zu Punkt 2), da die GU Obermehler seine Zuweisungen nur von Suhl erhalte.

Nach der Zuweisung am 11.03.2020 wurde bekannt, dass sich in der EAE Suhl Personen aufhalten, die mit dem Covid-19 Virus infiziert wurden. Da nicht sofort bekannt war, ob diese dem Kreis am 11.03.2020 zugewiesenen Personen mit Infizierten Kontakt hatten, wurde die gesamte GU am 14. Und 15.03.2020 unter Quarantäne gestellt. Am Montag, den 16.03.2020 stellte sich heraus, dass die infizierten Personen erst nach Abreise der dem Landkreis Zugewiesenen in Suhl zugezogen seien. Die Quarantäne wurde daraufhin aufgehoben.

Zu 9)

Leitung ist 1 VbE

Verwaltung: 2 VbE

Hausmeister/Reinigung: 3 VbE

Medizinische Betreuung: 1 VbE

Sozialbetreuung: 3,5 VbE (Kostenerstattung 60 €/Flüchtling je Monat)

Kita-Projekt: 2 VbE (Kostenerstattung 100 % durch Bund)

Bewachung: 13 VbE (Kostenerstattung 100 % durch Land)

Eine tägliche Anwesenheitskontrolle werde derzeit nicht durchgeführt, dies schließe auch die Frage 11 mit ein.

2. Anfrage des Herrn Urbach – CDU Fraktion:

„In den vergangenen Monaten haben sich in der Gemeinde Anrode beispielsweise die Beschwerden über überfüllte Glascontainer gehäuft. Zudem sind regelmäßig die Stellplätze auch nach der Leerung mit Glassplittern übersät. Auch in der Kreisstadt gibt es stellenweise ähnliche Situationen.“

Auch aus anderen Kommunen häufen sich diesbezügliche Beschwerden. Die Beschwerden sind schon weit vor der Corona-Krise aufgetreten und haben daher m. E. in dieser keine Ursache. Welche Ursache sieht die Kreisverwaltung dahinter? Ist diese bekannt“

Eine zweite Anfrage wolle er noch nachschieben, so Herr Urbach, da sie jetzt zum Thema passe:

„Werden denn diese Glascontainer regelmäßig gesäubert bzw. ausgetauscht?“

Darauf antwortete der Landrat, dass er die letzte Anfrage nicht beantworten könne, da er dazu erst nachfragen müsse. Die Antwort selbst sei sehr umfangreich, deswegen laute seine Antwort auf die grundsätzliche Frage ob das Problem bekannt sei, schlichtweg Ja. Dies sei ein Problem, was es schon längere Zeit gebe und leider eine wachsende Erscheinung sei. Zu der Frage, welche Ursachen dem zugrunde lägen, habe man auf mehr als zwei Seiten die Vertragskonstruktion zusammengestellt, auf der man erkenne, wer für was verantwortlich sei und was man selbst tue, was bedeute, wie bestimmte Ereignisse umgesetzt würden bzw. welche Maßnahmen man mit verschiedenen Kommunen eingeleitet habe, bis hin zu Stellplätzen. Dies würde der Landrat allen Kreistagsmitgliedern und der Presse schriftlich zukommen lassen.

3. Anfrage des Herrn Riemann – Fraktion der FREIEN WÄHLER UH

„Gibt es eine aktuelle Statistik für den Landkreis Unstrut-Hainich, wie viele Menschen mit Behinderung (über 50%) hier leben?“

Ggf. wäre noch die Information schön, wie viele davon auf ständige Betreuung angewiesen sind.

Bitte, wenn möglich, die Antwort differenzieren nach den Städten Bad Langensalza / Mühlhausen und den Ortsteilen?

Vielleicht wäre es denkbar, dies auf die verschiedenen Formen von Behinderungen aufzuschlüsseln, denn gerade hier im Bereich Sport & Spiel Angebot ist es wichtig, dass man da auch differenziert.“

In Beantwortung der Anfragen teilte der Landrat mit, dass er selbst die Frage aus der Intension heraus nicht befriedigend beantworten könne, da es aufgrund der Zahlen die dem Kreis vorlägen, auch datenschutzrechtlich nicht ganz unproblematisch sei. Er hoffe jedoch, mit seiner Antwort ein wenig weiterhelfen zu können.

Im Unstrut-Hainich-Kreis leben insgesamt 11.507 Menschen mit einem Grad der Behinderung über 50 (Im Gesetz stehe ab 50). Davon leben 4.611 Menschen in Mühlhausen, 1.918 in Bad Langensalza und 4.978 in den Gemeinden des Kreises.

Insgesamt leben in den Städten Mühlhausen und Bad Langensalza 540 Personen mit einem GdB von 50% und mehr im Leistungsbezug von Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe) und SGB XII (Grundsicherung).

Mühlhausen habe 399 bedürftige Personen, wobei 137 Personen Leistungen nach dem SGB IX und XII, 160 Personen nur Leistungen nach dem SGB IX und 102 Personen nur Leistungen nach dem SGB XII bezögen.

Bad Langensalza habe 141 bedürftige Personen, wobei 52 Personen Leistungen nach dem SGB IX und XII, 56 Personen nur Leistungen nach dem SGB IX und 33 Personen nur Leistungen nach dem SGB XII bezögen.

Herr Riemann erfragte anschließend, ob er diese Angaben noch einmal schriftlich per Email erhalten könne, was ihm vom Landrat zugesagt wurde. Auch verwies der Landrat auf das Protokoll.

4. Anfrage der Frau Eger – Fraktion DIE LINKE

„Seit April sind in Thüringen Versammlungen im Rahmen des Versammlungsgesetzes wieder möglich. Diese wurden aufgrund der Pandemie auch durch Auflagen beschränkt, welche dem Infektionsschutz dienen. Seit mehreren Wochen finden Proteste – von sogenannten „Spaziergängen“ über Kundgebungen bis hin zu Demonstrationen – statt. Deren Teilnehmerspektrum ist teils sehr breit. Auch im Unstrut-Hainich-Kreis fanden entsprechende Proteste statt.

- Wie viele und welche Art von Protesten mit wie vielen Teilnehmer*innen gegen Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie fanden seit April an welchen Tagen im Landkreis statt?
- Waren diese gegenüber der Versammlungsbehörde angezeigt und wurden Auflagenbescheide erteilt?
- Wurden die Proteste jeweils durch Versammlungsbehörde und / oder Polizei begleitet und wenn ja, wurde gegen das Versammlungsrecht, aktuelle Auflagen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes verstoßen und welche Maßnahmen wurden seitens der Polizei / Versammlungsbehörde jeweils ergriffen? (bitte auflisten nach Datum, Protest, Art der Verstöße, etc.)
- Welche der Proteste wurden als Versammlungen gemäß Versammlungsgesetz durch Versammlungsbehörde und/oder Polizei eingestuft und welche nicht?
- Im Zusammenhang mit welcher der genannten Proteste fanden im Vorfeld Kooperationsgespräche im Rahmen des Versammlungsgesetzes statt?“

Darauf antwortete der Landrat, dass es sich hierbei um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handele. Es liege keine Zuständigkeit des Kreistages vor. Daher werde auch keine Beantwortung seinerseits erfolgen und auch mit Blick auf alte Protokolle wolle er Fairness walten lassen, da man das bei allem anderen bisher auch so gehandhabt habe.

Generell merkte der Landrat dazu an, dass er die Kreistagsmitglieder darum bitte, dass diese ihre Anfragen vorher auf die gegebene Zuständigkeit überprüfen, da Anfragen nur im Rahmen der Zuständigkeit des Kreistages gestellt werden könnten. Deshalb tue es ihm leid, hier jetzt keine zufriedenstellende Erklärung geben zu können. Die Anfrage von Frau Eger könne man nur als Landtagsabgeordneter über den Landtag stellen und eine entsprechende Auflistung für den Unstrut-Hainich Kreis beantragen.

5. Anfrage der Frau Lehmann – CDU - Fraktion

„Bezugnehmend auf den Stellenplan des Landratsamtes 2020, der zum Stichtag 01.01.2020 insgesamt 73 VBE Beamte und 689,29 VBE tariflich Beschäftigte auswies, möchte ich den Sachstand zum 31.05.2020 erfahren. Ich frage den Landrat:

1. Wie viele und welche Stellen waren zum 31.05.2020 nicht besetzt (bitte unterteilt in Beamten- und Beschäftigtenstellen sowie unter Angabe des jeweiligen Fachdienstes und mit Angabe der jeweils genauen Stellenbezeichnung)?
2. Seit wann sind die unter Nummer 1 jeweils benannten Stellen nicht besetzt?
3. Für welche der unter Nummer 1 benannten Stellen wurde beim LVWA wann eine Genehmigung zur Einstellung mit welchem Ergebnis beantragt?
4. Für welche der unter Nummer 1 fallenden Stellen wurde beim LVWA keine Genehmigung zur Einstellung beantragt und warum nicht?
5. Für welche unter Nummer 1 benannten Stellen ist geplant, wann eine Genehmigung zur Besetzung beim LVWA zu beantragen?

Darauf antwortete der Landrat, auch hier den schriftlichen Weg wählen zu wollen, da man mit Tabellen arbeiten musste. Da man diese hier akustisch nicht nachvollziehen könne, gehe die Beantwortung morgen allen Anwesenden schriftlich zu. Bei Nachfragen bitte er darum, sich direkt an das Personalwesen zu wenden.

6. Mündliche Anfrage des Herrn Urbach – CDU - Fraktion

„Ich möchte noch einmal ein Thema aufgreifen, dass auch in der Presse schon einmal eine Rolle spielte. Es geht um die Beruflichen Schulen in Mühlhausen. Hier konnten wir ja lesen, dass es Bestrebungen gebe, den Namen des Beruflichen Schulzentrums Unstrut-Hainich Kreises „Johann-August Röbling“ zu ändern. Daher möchte ich an dieser Stelle fragen, wer für diese Namensänderung zuständig ist und dafür werben, dass dies vielleicht auch im Kreistag ein Thema sein könnte und das man durchaus der Meinung sei, dass der Name Röbling wenigstens in einer kürzeren Form zum Bildungscampus hinzu kommen könnte.“

Darauf antwortete der Landrat, dass man dazu immer noch in der Prüfung sei, da es hier nur um eine Namensänderung/Umbenennung gehe und nicht um einen Standortwechsel, Erweiterung oder Schulnetzänderung. Insofern sei dies nicht der klassische Fall einer Schulnetzplanung. Sobald man dies zeitnah geklärt habe, werde es entweder am 15.07.2020 mit auf der Tagesordnung stehen oder, wenn es nur eine Entscheidung der Verwaltung sei weil der Antragsteller nur die Schule sein könne, würde man dies als Verwaltung entscheiden. Das würde jedoch in dem Kreisausschuss, wo es um die Tagesordnung für den 15.07.2020 gehe, beantwortet werden.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Herr Kretschmer belehrte die später erschienenen Kreistagsmitglieder zur Masken- und Abstandspflicht.

Zum TOP 08 - Bürgeranfragen

Herr Kretschmer teilte mit, dass schriftlich keine Bürgeranfragen eingereicht worden seien. Mündliche Bürgeranfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/114/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Genehmigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 09.03.2020 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 09. März 2020 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 41 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/086-05/20.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/116/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes für die SPD-Fraktion in den Kreisausschuss – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung d. Unstrut-Hainich-Kreises sowie § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis wird für die SPD-Fraktion anstelle von Herrn Renè Seyfert - Herr Matthias Niebuhr - als 2. stellvertretendes Mitglied für Herrn Andreas Henning in den Kreisausschuss bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 42 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/087-05/20.**

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/118/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der SPD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises und § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis wird für die SPD-Fraktion anstelle von Herrn Renè Seyfert - Herr Matthias Niebuhr - als stellvertretendes Mitglied für Herrn Andreas Henning in den Haushalts- und Finanzausschuss bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 43 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/088-05/20.**

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/120/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Bestellung eines Mitgliedes der SPD-Fraktion in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport – vor.

Einwände oder Wortmeldungen erfolgten keine. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises und § 27 Ziffer 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis wird für die SPD-Fraktion anstelle von Herrn Renè Seyfert - Frau Claudia Zanker - als Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport bestellt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 44 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/089-05/20.**

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/122/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates in den Zweckverband Mühlhäuser Museen – vor.

Herr Kretschmer erklärte, dass es für den Stellvertreter für Herrn Jörg Kubitzki zwei Vorschläge gebe: Dazu sei

1. Herr Oleg Shevchenko von der SPD-Fraktion
2. Herr Thomas Ahke von der Fraktion der Freien Wähler UH

vorgeschlagen worden.

Herr Montag teilte dazu mit, dass er den Vorschlag für Herrn Thomas Ahke kurz begründen wolle. Herr Ahke sei Stadtratsvorsitzender des Stadtrates Mühlhausen. Neben den vielen weiteren Funktionen die er ausübe denke man, dass er ein gutes Bindeglied zwischen dem Zweckverband und dem Kreistag sein könne. Herr Montag selbst könne zusichern, dass Herr Ahke dies im Falle seiner Wahl auch sein werde. Daher bat er darum, das Politikum heraus zunehmen und über diese Bestellung geheim abzustimmen.

Dazu führte der Landrat aus, in diesem Fall die Sitzung unterbrechen zu müssen, damit die entsprechenden Abstimmungsscheine gefertigt werden könnten. Daher erfragte er noch einmal bei Herrn Montag, ob er diesen richtig verstanden habe.

Herr Montag wiederholte seinen Antrag und beantragte zusätzlich, mit der Tagesordnung fortzufahren während die Stimm Scheine ausgestellt würden. Der Tagesordnungspunkt 13. solle erst dann wieder aufgerufen werden, wenn die Stimm Scheine vorbereitet seien.

Herr Gaßmann von der Fraktion DIE LINKE stellte daraufhin den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 13.) auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung am 15.07.2020 zu setzen und diesen somit zu vertagen.

Herr Kretschmer erklärte, nunmehr zwei Anträge zum aktuellen Tagesordnungspunkt vorliegen zu haben. Der erste Antrag sei der Antrag von Herrn Montag, welcher eine geheime Abstimmung beantrage und bis zur Vorbereitung der Wahl die Unterbrechung bzw. den Weitergang der aktuellen Tagesordnung vorschlage.

Zum zweiten gebe es den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gaßmann, der besage, dass man diese Abstimmung heute nicht durchführe, sondern sie in der Sitzung am 15.07.2020 nachhole. Da der Antrag des Herrn Gaßmann der weitergehende sei, werde über diesen zuerst abgestimmt.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Gaßmann auf, den Tagesordnungspunkt auf die Kreistagssitzung am 15.07.2020 zu vertagen. Diesem Antrag stimmten die Anwesenden mit 33 Ja-Stimmen, 6 Nein Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Damit werde dieser TOP am 15.07.20 wieder aufgerufen. Herr Kretschmer bat darum, eventuelle Kandidaten zur Wahl vor der nächsten Sitzung rechtzeitig bekannt zu geben, damit die Stimm­scheine zur nächsten Sitzung auch komplett seien.

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/004/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Abberufung und Neubestellung der Stellvertretung für die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Der Landrat begründete den Antrag und führte aus, dass man, wenn man eine neue Betriebs- u. Werksleiterin berufe, natürlich auch den zweiten Schritt tun müsse. Dies habe man nun mit der vorliegenden Beschlussvorlage des heutigen Kreistages vor. Der Betriebsausschuss habe sich bereits damit beschäftigt. Die Vorlage selbst sei schlüssig, daher wolle er keine Anmerkungen dazu machen, sondern etwas zur Person sagen.

Herr Jan Thorwirth sei 41 Jahre alt, verheiratet und habe 2 Kinder. Er habe aktuell den Abschluss des 2. Juristischen Staatsexamens und sei, wenn man es so nennen wolle, ein Kind des Kreises. Von 2014 bis 2019 habe in seiner juristische Tätigkeit bei einem mittelständischen Unternehmen bereits „Berührungspunkte“ im Bereich Kreislaufwirtschaft und Kompostierungswerk erlebt und sei in unserem Unternehmen seit Juli 2019 als Sachbearbeiter für Abfallentsorgung mit Schwerpunkt auf der Bearbeitung von Widersprüchen und Vergabeverfahren beschäftigt. Daher schlug man seitens der Verwaltung vor, Herrn Thorwirth zu bestellen.

Herr Roth teilte für den Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes mit, dass dieser sich einstimmig für eine Bestellung des Herrn Thorwirth in seiner Beratung am 15.06.2020 ausgesprochen habe.

Weitere Wortmeldungen dazu erfolgen nicht, sodass Herr Kretschmer zur Abstimmung über die Beschlussvorlage aufrief.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Kreistagsbeschluss (Beschluss-Nr. 27-03/14) vom 15.07.2014 mit welchem zur Stellvertretung für die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis der/die jeweilige Leiter/in des Bereiches Abfallentsorgung bestellt wird, wird aufgehoben und die mit diesem Beschluss bestellte stellvertretende Betriebsleiterin, Frau Annett Mülverstedt, abberufen.

2. Zum Stellvertreter für die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis wird mit sofortiger Wirkung der Sachbearbeiter im Bereich Abfallentsorgung, Herr Jan Thorwirth, bestellt. Das Dienstverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 44 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/090-05/20**.

Zum TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: KT/102/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Firma Salza-Tours König OHG hinsichtlich Elektromobilität – vor.

Frau Sy, Leiterin des Fachdienstes Straßenverkehr, begründete die Vorlage und führte aus, dass das Unternehmen Salza-Tours König mit seiner Entscheidung, Busse mit Elektroantrieb in seinem Unternehmen einzusetzen, einen wichtigen Schritt zu einem umweltfreundlichen ÖPNV getan habe. Im Nahverkehrsplan 2017 – 2021 sowie in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag, der am 14.05.2019 mit der Firma Salza-Tours abgeschlossen wurde, seien bereits grundlegende Zielstellungen zum Klimaschutz beinhaltet. Das Umweltministerium und die Thüringer Aufbaubank forderten jedoch im Zusammenhang mit der Fördermittelgewährung ein klarstellendes Bekenntnis des Unstrut- Hainich Kreises zur Einführung emissionsfreier, insbesondere elektrisch betriebener Fahrzeuge. Dem solle mit der vorliegenden Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages Rechnung getragen werden. Im Sinne des Umweltschutzes und zur Vermeidung der Rückzahlung von Fördermitteln bat Frau Sy abschließend, der Vorlage zuzustimmen.

Darauf meldete sich Herr Gött vom Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt, Naturschutz, Tourismus, Forstwirtschaft und Bauangelegenheiten und teilte mit, dass dieser sich mit der Vorlage beschäftigt habe. In erster Linie gehe es darum, dass neue, umweltfreundliche Fahrzeuge angeschafft werden sollten, was der Ausschuss einstimmig begrüße. Daher habe sich der Ausschuss auch mit 8 Ja-Stimmen, also einstimmig, für die Annahme der Beschlussvorlage ausgesprochen.

Weiter teilte er mit, dass der Ausschuss zu bedenken gebe, dass man, wenn man sich jetzt neue Fahrzeuge anschaffe, darin auch die Sicherheit beachte und nach Möglichkeit auch Fahrzeuge, die neu angeschafft würden, so ausrüste, dass sich Kinder in diesen Fahrzeugen angurten könnten.

Frau Lehmann vom Haushalts- und Finanzausschuss teilte mit, dass der Ausschuss sich am Montag auch mit dieser Thematik beschäftigt habe, jedoch kein Votum abgeben konnte, da diese Beschlussvorlage keine Kosten für den Kreis mit sich bringe.

Herr Görbig von der AfD-Fraktion erklärte, dass seine Fraktion aus verschiedensten Gründen, die es zu diskutieren gäbe, den Elektroantrieb nicht für ökologisch vertretbar ansehe würde.

Des Weiteren halte man es nicht für sinnvoll einer Technologie, die subventioniert werden müsse, da sie sich nicht durch marktwirtschaftliche Prinzipien durchsetze, ein Votum zu geben und damit weiterhin zu fördern. Deswegen werde die AfD-Fraktion gegen diesen Antrag/Beschlussvorlage stimmen.

Weitere Wortmeldungen dazu erfolgten nicht

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Unstrut-Hainich-Kreis unterstützt den eingeleiteten Prozess einer schrittweisen Umstellung der Busflotte im Stadtverkehr und Regionalverkehr des Linienbündels „UH-Südost“ auf emissionsarme, vorzugsweise elektrische Antriebssysteme durch Aufnahme als Beitrag zum Klimaschutz in den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit dem Betreiberunternehmen.“

Dazu werden die beigefügten Anhänge 1 und 2 des ÖDA mit der Firma Salza-Tours König OHG (STK) entsprechend geändert.“

Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen, 6 Nein Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/072-04/20**.

Zum TOP 16

Mit der Drucksache-Nr.: KT/110/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Bestellung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Nordhausen - vor.

Dazu führte Herr Kretschmer aus, dass es zum vorgenannten Tagesordnungspunkt eine Vorschlagsliste mit Namen, Geburtsjahr und Beruf gebe, die den anwesenden Kreistagsmitgliedern vorliegen würde.

Zur Durchführung der Bestellung erklärte Herr Kretschmer weiter, dass jedes Kreistagsmitglied eine Ja-Stimme abgeben könne. Damit dies sichergestellt sei, würden farbige Abstimmungskarten ausgeteilt. Über jeden Bewerber müsse einzeln abgestimmt werden. Dazu würden die Bewerber in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Zu jedem Bewerber seien sowohl die Ja-, als auch die Nein Stimmen sowie die Enthaltung abzufragen. Bestellt sei, wer mehr als die Hälfte der anwesenden Kreistagsmitglieder auf sich vereinen könne.

Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, müsse in der nächsten Kreistagssitzung dieser Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen werden. Dies bedeute, dass man müsse sich seine Ja-Stimme bedeutsam reservieren sollte, da man nur einmal die Möglichkeit habe, mit seiner Ja-Stimme abzustimmen.

Weiter teilte Herr Kretschmer mit, dass gerade 44 Kreistagsmitglieder anwesend seien. Davon die Mehrheit würde demnach 23 Stimmen umfassen.

Danach begann Herr Kretschmer mit der Abstimmung, und verlas die Bewerber einzeln zur Abstimmung.

<i>Lfd.Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltung</i>
1	Berntsch, Tobias	0	3	41
2	Brombeer, <u>Heike</u> Barbara	0	0	44
3	Eck, Marie Luise	0	0	43
4	Grobe-Richarz, Saskia	3	0	41
5	Haberland, Carola	1	0	43
6	Heike, Joachim	4	0	40
7	Kaiser, Michael	0	0	44
8	Kämmer, Erika	0	0	44
9	Karbstein, Thomas	0	0	44
10	Käsemann, Tino	1	0	43
11	Kolata, Manuela	0	0	44
12	Loth, Jaqueline Kunigunde	0	0	44
13	Otto, Ernst Gerhard <u>Bernhard</u>	20	0	0
14	Peterseim, Nicole	Abbruch des Wahlvorgangs, da keine erforderliche Mehrheit für einen Kandidaten mehr getroffen werden kann.		
15	Schellin, Kathrin			
16	Schneider, Martin <u>Henryk</u>			
17	Schollmeyer, Marko			
18	Stützer, Carola			
19	Wehner, Steffen			
20	Werner, Anke			
21	Winkler, Karl-Heinz			

Herr Kretschmer unterbrach die Abstimmung und teilte den anwesenden Kreistagsmitgliedern mit, dass aufgrund der auf Herrn Otto abgegebenen 20-Ja Stimmen sich jede weitere Abstimmung erübrige. Die erforderliche Mehrheit von 23 Stimmen wurde für keinen der Kandidaten abgegeben. Er bat um einen Moment Geduld, da man sich über die Interpretation des Ergebnisses beraten müsse.

Anschließend führte Herr Kretschmer aus, dass es nicht mehr möglich sei, dass ein Bewerber die erforderliche Mehrheit bekomme. Daher beende man an dieser Stelle das Abstimmungsverfahren. Dies bedeute, dass man den Wahlgang am 15.07.2020 wiederholen werde.

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/111/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Weimar - vor.

Hier seien, so Herr Kretschmer ausführend, 12 Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zu bestellen. Das bedeute, dass jedes Kreistagsmitglied 12 Ja-Stimmen habe. Auch hier, um sicherzustellen, dass jedes Kreistagsmitglied auch nur 12 Mal mit seiner Ja-Stimme abstimmen könne, bekomme jedes Mitglied 12 Abstimmungskarten. Auch werde wieder über jeden Bewerber einzeln abgestimmt. Dazu würden die einzelnen Bewerber in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Zu jedem Bewerber müsse wieder die Ja-Stimme, die Nein-Stimme und die Enthaltung abgefragt werden. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sei eine Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich. Erhielten nicht 12 Bewerber die Mehrheit, werde nach Absprache mit dem Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht in Weimar ggfs. in der nächsten Kreistagssitzung dieser Tagesordnungspunkt zur Ergänzung der Vorschlagsliste erneut aufgerufen. Dieses Verfahren müsse unbedingt so eingehalten werden, da vom Verwaltungsgericht auch der Ablauf des Bestellungsverfahrens genau geprüft werde.

Herr Groß stellte den Geschäftsordnungsantrag, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen, sodass sich die Fraktionsvorsitzenden verständigen könnten.

Frau Lehmann bat um Klarstellung, dass nicht jeder dazu verpflichtet sei, seine 12 Stimmen komplett abzugeben. Andersrum gebe es ein Mindeststimmenmaß, welches man abgeben müsse. Dies sei in anderen Gremien Praxis und werde auf den Stimmzetteln vermerkt. Sie erfragte beim Vorsitzenden, wie dies zur vorliegenden Wahl ausgelegt sei.

Herr Kretschmer antwortete, dass man seine Stimme nicht abgeben müsse, und diese bis zum Schluss aufheben könne. Die Karten dienten nur der Kontrolle, dass nicht mehr als zwölf Stimmen abgegeben werden.

Anschließend nahm Herr Kretschmer Bezug auf den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Groß zur Unterbrechung der Sitzung und bat die Anwesenden dazu um Abstimmung.

Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt, sodass Herr Kretschmer die Sitzung um 17:20 Uhr für fünf Minuten unterbrach.

Um 17:25 Uhr setzte Herr Kretschmer die Sitzung fort.

Herr Urbach stellte den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Kreistags-sitzung zu verschieben, da hier noch Klärungsbedarf bestehe.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Urbach auf.

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Damit wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Zum TOP 18

Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Ver-waltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich

Der Landrat gab bekannt, dass von dem von der AfD Fraktion vorgeschlagenen Kan-didaten die notwendige Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach dem Sparkassengesetz nicht vorliege. Daher könne die Wahl heute nicht durch-geführt werden und müsse auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Herr Görbig bestätigte diesen Antrag. Herr Kretschmer stellte fest, dass damit dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt werde.

Zum TOP 19

Mit der Drucksache-Nr.: KT/123/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 26 Abs. 2 der Ge-schäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Win-terdienst) – vor.

Herr Kretschmer führte aus, dass hierzu keine Begründung vorgesehen sei.

Ausschussempfehlungen oder Wortmeldungen dazu erfolgten nicht, sodass er zur Ab-stimmung über die Beschlussvorlage aufrief.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung über die Vergabe der Rahmenvereinbarung Winterdienstleistungen auf Kreisstraßen des Unstrut-Hainich-Kreises für Winterdienstperioden 2020/21 bis 2024/25 wird gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreis-ausschuss übertragen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen beschlossen und erhält die **Be-schluss-Nr.: KT/092-05/20**.

Zum TOP 20

Mit der Drucksache-Nr.: KT/109/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Dazu führte der Landrat aus, dass er zwar nicht noch einmal alles vorlesen wolle, jedoch darauf hinweise, dass man den Anwesenden noch einmal ein Blatt gereicht habe, wo man noch einmal auf einige Korrekturen bzw. neue Formulierungen verwiesen habe. Diese seien aber letztendlich nur noch einmal eine Ergänzung bzw. Klarstellung.

Für die Kreistagsmitglieder, welche nicht an den Terminen teilnehmen konnten (im Regelfall waren dies nur die Fraktionsvorsitzenden bzw. ein Einzelkandidat), sei es so, dass man am 19.09.2019, 30.10.2019 und 21.02.2020, sowie nach der Corona-Pause am 18.05.2020 und 28.05.2020 gemeinsam als Verwaltung mit den Fraktionsvorsitzenden diese Details besprochen habe. Im Ergebnis, sollte der Kreistag dieser Vorlage zustimmen, würde man im September dann weitere Änderungen, die auf der Genehmigung (einschl. Geschäftsordnung) aufbauen, dem Kreistag zur Beschlussfassung vorlegen. Auch das sei in dieser Arbeitsgruppe so besprochen worden. Daher bitte er um Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt, sprich zur Satzungsänderung.

Herr Urbach nahm Bezug auf die jetzt vorliegende Hauptsatzung und teilte dazu mit, dass dies tatsächlich das Ergebnis von langen Besprechungen unter den Fraktionsvorsitzenden gewesen sei. Es sei ein stückweit der kleinste gemeinsame Nenner, denn es gäbe auch ein paar Punkte, die geändert wurden. Ein wichtiger Punkt, der aktuell immer noch bewege, sei natürlich die Frage, was mit den bereits in der Haushaltsdiskussion beschlossenen Geldern für die Fraktionen sei. Hier habe man sich auch darauf verständigt, das Thema noch einmal aufzurufen und zu besprechen. Er freue sich, dass man dies auch unter den Fraktionsvorsitzenden so beschlossen habe und vertraue da auch auf das Wort der Kolleginnen und Kollegen. Man werde das nächste Mal im September noch einmal über die Hauptsatzung beschließen.

Herr Karnofka stellte eine Frage zu § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung. Er erfragte, ob dabei der Gerichtsbeschluss bzgl. der Oberbürgermeisterin von Eisenach berücksichtigt worden sei, da immer noch ausgeführt werde: „Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder per Handschlag“. Dazu gebe es eine Gerichtsentscheidung. Wenn im September darüber noch einmal entschieden werde, könnte man dies ändern aber da das Land diesbezüglich auch die Kommunalordnung ändern wolle, sollte man dies gleich mit berücksichtigen.

Darauf entgegnete der Landrat, dass dieses Gerichtsurteil noch nicht rechtskräftig sei. Wenn es so komme, würde man den 23.09.2020 natürlich dazu nutzen, jedoch gehe er selbst davon aus, dass auch die Änderung der Kommunalordnung nicht mit unserem Zeitfenster übereinstimme und wenn man Pech habe, dies noch einmal im Nachgang beschließen müsse. Im Moment würde man die jetzige Fassung so belassen.

Weitere Wortmeldungen dazu erfolgten nicht. Herr Kretschmer wies darauf hin, dass es zum Inkrafttreten der Satzung einer Mehrheit von 24 Ja-Stimmen bedürfe.

Anschließend rief er zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Aufgrund des § 99 Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 – ThürKO – (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises.“

Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen und 1 Nein Stimme und 7 Enthaltungen mehrheitlich angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/093-05/20.**

Zum TOP 21

Mit der Drucksache-Nr.: KT/103/2020 lag die Verwaltungsvorlage - 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government, basierend auf Beschluss Kreistag vom 27.11.2019, Beschluss-Nr.: KT/065-03/19 – vor.

Herr Kretschmer verwies darauf, dass hierzu am heutigen Tag bereits ein Radiobeitrag gelaufen sei, sodass der Landrat hier nur wenig ausführen müsse.

Der Landrat erklärte, diesen Hinweis aufzunehmen und zog sodann seinen Redebeitrag zurück.

Frau Lehmann erklärte für den Haushalts- und Finanzausschuss, dass dieser in seiner Sitzung am Montag über die Beschlussvorlage beraten habe und dem Kreistag mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Annahme empfehle.

Weitere Wortmeldungen dazu erfolgten nicht, sodass Herr Kretschmer zur Abstimmung über die Beschlussvorlage aufrief.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government zwischen den Landkreisen Nordhausen, Kyffhäuserkreis und dem Unstrut-Hainich-Kreis wird durch die Aufnahme des Wartburgkreises von drei auf vier Landkreise erweitert.“

Der Landrat wird ermächtigt die entsprechende 1. Änderung der Zweckvereinbarung (siehe Anlage) mit den beteiligten Landkreisen zu unterzeichnen.“

Der Beschluss wurde mit 42 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/094-05/20.**

Zum TOP 22

Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss

Herr Kretschmer teilte den Anwesenden mit, dass die AfD Fraktion Herrn Jens Kunze zur Nachwahl in den Jugendhilfeausschuss des Kreises bestellen wolle. Dieser müsse per Wahlschein in geheimer Abstimmung gewählt werden. Dazu bat Herr Kretschmer den Wahlausschuss zusammen zu treten.

Herr Kretschmer eröffnete die Wahl. Die Wahl erfolgte geheim

Nach Abschluss des Wahlverfahrens unterbrach Herr Kretschmer die Sitzung zur Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Nach Auszählung der Stimmen setzte Herr Kretschmer die Kreistagssitzung fort und gab das Ergebnis der Wahl wie folgt bekannt:

Es wurden 41 Stimmen abgegeben, davon sei 1 Stimme ungültig. Herr Kunze erhielt 12 Ja-Stimmen und 28 Nein Stimmen. Somit sei Herr Kunze nicht in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Herr Görbig beantragte zur nächsten Kreistagssitzung am 15.07.2020 einen erneuten Wahlgang zur Nachwahl eines Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich Kreises.

Zum TOP 23

Mit der Drucksache-Nr.: KT/115/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Austritt aus dem Verein „Unstrutradweg e. V.“ zum nächst möglichen Zeitpunkt – vor.

Herr Kretschmer verwies auf die Änderung der Vorlage.

Der Landrat führte aus, dass es nur wenige Beschlüsse gäbe, die in so kurzer Zeit so intensive Telefonate und Emails verursacht hätten wie dieser. Er sei, seit dem Haushalts- und Finanzausschuss, von vielen Menschen gezielt angesprochen worden mit der Bitte, diese Beschlussvorlage zu überdenken. Selbst am heutigen Morgen habe er noch ein Vieraugengespräch mit Vertretern dazu geführt.

Die zugrundeliegende Problematik sehe man, wenn man sich die Begründung durchlese oder in den Ausschüssen (Wirtschaft-/Verkehr sowie Haushalt-/Finanzen) zugehen war. Faktisch übernehme man hier eine Aufgabe, für die man weder gesetzlich noch materiell zuständig sei, und diese Aufgabe koste anstatt 1.000 € nun 2.000 €. Jedoch seien von denjenigen, die eigentlich zuständig für diese Aufgabe seien, nicht einer Mitglied in diesem Verein; außer die Stadt Bad Langensalza und indirekt die Stadt Mühlhausen.

Daher schlage er dem Kreistag diese neue Beschlussvorlage vor, die besage, dass insofern dieser Beitritt in den Anliegerkommunen und Gemeinden nicht als wichtig angesehen werde obwohl diese hier materiell zuständig seien, man sich als Landkreis dieser Haltung anschlieÙe. Diese Entscheidung sehe er als guten Kompromiss.

Weiter erklärte der Landrat, dass dies durchaus bedeuten könne, dass der Kreis über dieses Datum hinaus nicht weiter Mitglied im Unstrut-Radweg e.V. sein werde. Gleichzeitig könne dieser Antrag jedoch auch dazu führen, dass man ab dem 01.01.2022 nicht mehr nur drei Mitglieder habe, sondern mehr Anliegerkommunen und Gemeinden umfasse, sodass auch der Kreis in diesem Zweckverband bleiben werde. Auf dieser Grundlage habe man den Anwesenden, auch auf Antrag von Frau Lehmann, eine aktuelle Liste der Mitglieder und Vertreter noch einmal zugeschickt.

Es sei sicherlich für jeden, so der Landrat weiter, völlig unstrittig, dass er ein Mann der ersten Stunde sei und sich für den Tourismus immer engagiert habe. Auch in den Ausschüssen habe er dazu genügend vorgetragen, warum diese Situation nun so eingetreten sei. Daher glaube er, dass dies eine gute Vorlage sei, die es allen ermögliche, zustimmen. Es sei eine Chance, die anderen Kommunen dazu zu bewegen, darüber nachzudenken und sich zu positionieren, denn es seien ihre Radwege an der Schönheit der Unstrut.

Frau Lehmann vom Haushalts- und Finanzausschuss teilte mit, dass der Ausschuss sich mit der, noch unveränderten, Beschlussvorlage befasst habe und dem Kreistag die Annahme mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme und 2 Enthaltungen empfehle.

Herr Gött vom Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr teilte mit, dass sich auch dieser Ausschuss mit der unveränderten Vorlage befasst habe und dem Kreistag die Annahme mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen empfehle.

Herr Urbach hatte eine Frage zur vorangegangenen Begründung des Landrates. Dabei gehe es um die fehlende Zuständigkeit und notwendigen Einsparungen. Wenn es jedoch dazu käme, dass andere Gemeinden Mitglied des aus seiner Sicht nicht ganz unwichtigen Vereins würden, dann ändere sich jedoch nichts an der Tatsache, dass man als Kreis nicht zuständig sei. Wie wäre denn das Argument dann zu bewerten?

Der Landrat antwortete, dass dieses Argument genauso zu bewerten sei, wie bei allen anderen, ähnlich gelagerten Fällen. Zum Beispiel habe man als Mitglied in der Welterberegion deutlich höhere Beiträge. Dennoch zahle man hier für eine Mitgliedschaft Geld und bringe seine Arbeitskraft ein, wo außer Bad Langensalza und indirekt auch Mühlhausen die eigentlichen Anliegerkommunen nicht beigetreten seien.

Das Problem sei auch, dass man kritisiere, Gelder für Dinge auszugeben, für die man nicht zuständig sei. Die dieser freiwilligen Leistung zugrundeliegende Einsparung von 2.000 € sei dabei vielleicht nicht die Rettung, jedoch ein gutes Beispiel.

Dennoch sei man sich bewusst, dass es gerade zu der Zeit, in der man sich endlich auch im Eichsfeldkreis auf der Zielgerade dazu befinde, den Kreistag mit einer möglichen Mitgliedschaft zu beschäftigen, insofern für den Verband sicherlich ein schlechtes Zeichen, wenn jetzt ein Kreis, und auch noch der Nachbarkreis, wieder austrete.

Insofern habe man einen Kompromiss gefunden, dieser positiven Entwicklung nicht entgegenstehen zu wollen. Gleichzeitig sage man aber, dass eben auch die eigentlichen Anliegerkommunen, die nicht jeder 2.000 € zahlen müssten, Mitglied werden. So stehe man einer möglichen Entwicklung im Eichsfeldkreis nicht entgegen und gewinne die Anliegerkommunen hinzu.

Aus diesem Grunde habe er auch diesen Antrag nicht zurückgezogen, sondern an seiner Begründung festgehalten, da man sehe, dass das Ergebnis die Sache wert sei. Man verschiebe die Kündigungsfrist und habe nun 1 Jahr Zeit, mit den Kommunen zu sprechen, da ja auch diese eventuell ihre Gemeinderäte dazu befragen müssten. Er hoffe, dass dieser neue Beschluss dazu führe, dass man nicht austrete, sondern dass der Verband gestärkt werde.

Herr Montag stellte den Geschäftsordnungsantrag, diese Beschlussvorlage in eine der zukünftigen Kreistagssitzungen, und dabei spiele es keine Rolle ob im September, Dezember oder am Anfang nächsten Jahres, zu verschieben, da man mit der Kündigung bis zum 31.06.2021 Zeit habe. Er halte diese Beschlussvorlage für ein falsches Signal zur falschen Zeit. Der Radwegetourismus boome zurzeit, nicht nur steil, sondern sehr steil nach oben. Daher würde dieser Beschluss jetzt ein falsches Signal setzen. Erstens, so Herr Montag weiter, habe man Zeit, und zweitens, sei dieser Antrag unscharf formuliert, wenn darin stehe: „...wenn die Anliegerkommunen des Unstrutradweges...“. Dies müsse man schon genauer definieren, denn die Anliegerkommunen des Unstrutradweges gingen von Kefferhausen bis nach Naumburg. Oder seien nur die Anlieger unseres Landkreises damit gemeint? Andere könnten auch aus seiner Sicht gar nicht gemeint sein. Um dies noch einmal in Ruhe abzuklären und um Zeit zu gewinnen, beantrage er die Vertagung in eine der nächsten Kreistagssitzungen.

Dazu teilte der Landrat mit, dass dieser Antrag nicht unklar formuliert sei, da man immer nur als Kreistag über die zuständigen Aufgaben und damit natürlich auch nur für die in unserem Kreis befindlichen Kommunen zu entscheiden habe. Man beschließen nie zu Lasten Dritter, dies sei zwar geschickt formuliert aber in der Sache nicht fair.

Zweitens sei der gesamte Redebeitrag insofern nicht fair, da dieser nichts anderes bedeute, als das der Antrag abgelehnt würde. Dann solle man das auch tun. Ob man nun ablehne oder vertage, die Frist wäre sowieso verstrichen. Dann könne man auch gleich sagen, dass man den Antrag ablehne weil es das falsche Zeichen zur falschen Zeit sei. Dann aber bitte ehrlich.

Weiter erklärte der Landrat, auch in öffentlicher Sitzung deutlich sagen zu wollen, dass bisher nichts von dem, was man angeblich, natürlich immer am Landrat festgemacht, als Kreistag an Einsparungen habe machen wollen, mehrheitsfähig gewesen sei.

Dabei habe er zu allen gesagt, am Telefon wie auch in Vieraugen-Gesprächen, dass ihm dieser Verband wichtiger sei, als dass man irgendwann einmal gefragt werde, was man in der Welterberregion mache. Auch fehle die Rechtsgrundlage, sei kein Riesebetrag und binde Arbeitskräfte.

Dennoch sei auch die Auflage abzuwarten, die in der Haushaltsplanung stehe. Diese kenne man noch nicht. Daher könne er nur davor warnen, dies jetzt zu vertagen und damit Leute zu provozieren, die nur darauf warteten, dass man bestimmte Sachen nicht angemessen diskutiere und behandelt. Daher halte er den Beschluss sogar für ein richtiges Zeichen zur richtigen Zeit. Wenn Herr Montag der Auffassung sei, dass der Radwegetourismus boome, bestreite er dies nicht. Wenn man allerdings der Auffassung folge, diesem Verband Unterstützung zukommen zu lassen, sollte man gerade deshalb zustimmen. Man habe nun zum ersten Mal die Möglichkeit, mit diesem Antrag offen auf die Kommunen zu zugehen mit der Argumentation, ob in unserer heutigen Zeit das Rad fahren wichtig sei oder nicht. Es wurde bereits viel Geld in den Radwegetourismus gesteckt, vom Bau, der Beschilderung bis hin zur Werbung mitfinanziert vom Unstrut-Hainich Kreis. Deswegen sollten auch die Kommunen mitmachen, und wenn es mit 250 € sei. Bei vielen Fördermitteln zähle nicht nur die Mitgliederanzahl, sondern auch die sich dahinter verbergenden Einwohner.

Abschließend bat er die Anwesenden, die Chance nicht zu vergeben, mehr Mitglieder in den Unstrutradweg e.V. zu bekommen und somit genau dem Rechnung zu tragen, was Herr Montag gerade gesagt habe. Das Zeichen, diese Beschlussvorlage zu vertagen, sei nichts anderes als Nein zu sagen und das falsche Zeichen zur falschen Zeit.

Herr Kretschmer nahm daraufhin Bezug auf den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Montag auf Vertagung des Antrages. Dazu rief er zur Abstimmung auf.

Dieser Geschäftsordnungsantrag wurde mit 8 Ja-Stimmen, 31 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach merkte an, dass dies schon ein gewisses „Erpressungspotenzial“ berge, wenn man wie beispielsweise die Gemeinde Anrode mit Zella, einem schönen Unstrutdorf quasi ein Anrainer sei.

Wenn man sich als Kommune nun nicht dazu entschließen könne, dort Mitglied zu werden, würde dies bedeuten, dass der Landkreis im nächsten Jahr sage, er verlasse den Verband. Er verstehe den Antrag jedenfalls so und finde dies nicht ganz so adäquat. Er würde es besser finden, wenn der Landkreis drin bliebe. Dass man damit allerdings eine Diskussion anstoße sei, so denke er, eine positive Sache, auch über diesen Verein an sich. Jedoch finde er diese Art und Weise nicht ganz richtig.

Dazu antwortete der Landrat, dass dies keine Erpressung, sondern das erste Mal sei, dass man den Spiegel hochhalte für etwas, was vermeintlich vom ganzen Kreis als wichtig erachtet werde obwohl man rechtlich nicht dazu verpflichtet sei mitzumachen.

Er selbst erpresse auch niemanden, er werde nicht einmal auf die Leute zugehen. Stattdessen werde es in der Zeitung und bei Facebook stehen, woraufhin man sich interessiert oder uninteressiert unterhalten werde. Auch werde es gezielte Gespräche mit der Geschäftsführung des Tourismusverbandes geben.

Der Beschluss selbst sei ehrlich und auch nicht missverständlich wenn er besage, dass man an der Kündigung ein Jahr später festhalte, wenn keine anderen Kommunen, die Anliegerkommunen sind, dem Verein beitreten. Im Umkehrschluss erledige sich die Kündigung, wenn andere Kommunen beitreten. Weiter gab der Landrat zu, die Umschreibung recht früh durch Frau Junker vorgenommen zu haben aber es genauso zu meinen, was man auch im Protokoll so festhalten solle. Es stehe auch nicht in der Vorlage, dass sich die Kündigung erledige, wenn nicht alle 100 % Anliegerkommunen und Gemeinden beitreten würden, sondern dies könnten Eine, Zwei oder sogar mehrere sein. In dem Moment habe er an Zella gar nicht gedacht, da es ja nicht zum Unstruttal sondern zu Anrode gehöre und an der Unstrut liege.

Es sei auch ein Argument, falls man in Begründungsnot gegenüber dem LVA oder Landesrechnungshof komme, zu sagen, dass dies eine Gemeinschaftsaufgabe sei, die man wahrnehme und sich jeder mit einen Beitrag dazu einbringe, dieses Infrastrukturprojekt „Radwegenetz“ für die Entwicklung der Region nutzen zu wollen.

Herr Gaßmann erklärte, dass die Fraktion DIE GRÜNE gegen diesen Antrag stimmen werde; auch gegen die Änderung im Antrag selbst. Man halte es auch für ein falsches Signal, wenn der Unstrut-Hainich Kreis erwäge, aus diesem Verein auszutreten. Auch mit der geänderten Fassung sei ja faktisch die Erwägung auszutreten noch im Raum, auch wenn gesagt werde, dass, sobald eine Anliegerkommune dort eintrete, man dann davon nicht Gebrauch machen werde. Er finde, dass man als Kreistag durchaus das Recht habe, gegen diesen Antrag zustimmen, wenn man der Meinung sei, ein klares Signal für die touristische Entwicklung dieses Radweges senden zu wollen.

Auch würde er sich ein Stückweit den Argumenten von Herrn Urbach anschließen wollen, dass man gegenüber den Kommunen vielleicht nicht eine solche Drohkulisse aufbaue nach dem Motto „Ich trete aus, wenn Ihr nicht eintretet“. Vielleicht könnte man das in der kommunalen Familie auch gemeinschaftlich besprechen ohne diese Drohkulisse.

Herr Riemann teilte dazu ergänzend mit, dass die Vorlage zwar kostensparend sei, er jedoch, wenn er sich den gesamten Haushalt anschau (auch die Defizite), denke, dass man genug andere Stellschrauben habe, an denen man drehen könne. Hier gehe es, wie Herr Gaßmann schon sagte, um eine Signalwirkung.

Herr Riemann erklärte weiter, dass man, um einmal mit Zahlen zu agieren, im Jahr 2018 knapp 41.000 Menschen auf den Radwegen hatte, im Jahr 2019 dann knapp 55.000 Radfahrer. Das allein zeige die Dynamik die es hier gäbe. Durch den Unstrut-Hainich Kreis gingen 50 km der insgesamt 200 km, also die längste Strecke.

Die Mitglieder der Nachbarkreise, zum Beispiel der Saale-Kreis e.V. zahle 3.000 € an den Unstrut-Radweg. Hier müsse man mit Augenmaß abwägen. Er meine, dass diese 2.000 € gut angelegt seien, allein was den Werbeeffect angehe.

Herr Görbig als Vertreter der AfD Fraktion merkte an, dass man hier über eine Signalwirkung rede. Diese könne man aber sowohl so sehen, wie das Herr Riemann eben erläutert habe aber auch so, wie der Landrat ausführte. Dabei versuche man die Gemeinden, die eigentlich von diesem Radweg profitieren und Anlieger an diesem Radweg seien, dazu zu bewegen, Mitglied dieses Vereins zu werden. Die Nutzung eines gewissen Druckmittels finde er nicht verkehrt. Bis jetzt habe sich niemand darum gekümmert aber nun gebe es etwas, mit dem man die Leute bzw. die Gemeinden dazu bewegen könne, Mitglied zu werden. Er finde, dies sei ein gutes Signal, welches man auch nutzen sollte. Letztendlich rede man über 2.000 €. Mehr als eine Signalwirkung was unseren Haushalt betreffe, habe es nicht. Auch machten die 2.000 € die Radwege nicht besser oder schlechter, deshalb finde er, dass man diese Signalwirkung umgekehrt bedenken sollte, nämlich der Argumentation des Landrates folgend. Er glaube fest, so Herr Görbig abschließend, dass man so die Gemeinden dazu gewinnen könne, dort einzutreten.

Der Landrat teilte anschließend mit, dass er sich zwar nicht wegen den 2.000 € verbrennen wolle aber den Ball aufnehme wenn er frage, wer, bevor dieser Antrag gekommen war, überhaupt davon wusste, dass man Mitglied in diesem Verein sei? Wer, so der Landrat weiter, wusste was man im Welterbeverband und Welterbeverein tue, was man bezahle und das man den letzten Gastgeber dieser Broschüre mitfinanziere? Wer wusste, dass man versuche der Welterberegion unter die Arme zu greifen und das Infomobil für den Tourismusverband Unstrut-Hainich Kreis voll mit finanziere? Die Welterberegion vernetze sozusagen ganz Thüringen mit anderen Tourismusregionen. Wer habe denn immer gesagt, dass man Personal abbauen müsse, da viel zu viele Leute im Landratsamt Aufgaben erfüllten, die keine Pflichtaufgaben seien? Er werde es nicht tun, hätte aber fast die Kommune genannt, die in ihrer Klage genau das zitiert habe. Auch, das der Kreis Ausgaben tätige und die Gemeinden ungebührlich drosselle, weil er freiwillige Ausgaben und die damit verbundenen Sach- und Personalkosten den Gemeinden aufbürde, wurde darin ausgeführt. Darüber wer hier also erpresst und missbraucht wird und wer in den letzten 25 Jahren gern genommen aber wenig gegeben habe, glaube er, brauche er keinen Vergleich zu scheuen.

Deswegen appelliere er noch einmal dafür, nicht alles auf eine Karte zu setzen, denn wenn man, durch wen auch immer, dazu gezwungen werde, den Tourismusverband zu verlassen, sei dieser tot. Allein deshalb, weil unser Kreis mindestens 50 % der laufenden Kosten bezahle und andere dies über Projekte oder Gesellschaften tun. Das Infomobil bekomme dabei auch mit allen Kosten eine Null hinten dran. Dies sei aber lebensnotwendig, da es den gastronomischen Hotels und Tourismuseinrichtungen unseres Kreises massiv unter die Arme greife, ohne das diese einen Cent dafür ausgeben müssten. Im Zusammenhang mit den 2.000 € stehe das also in keinem Verhältnis. Und nun werfen ihm kommunale Vertreter vor, ein falsches Zeichen zu setzen?

Wann hat eine Kommune, außer die genannte Kommune, wenn man vom Haushalt spreche überhaupt verstanden, dass der Radweg interessant sei? Nicht ein Cent sei übrig im Regionalmanagementprojekt. Er habe als Landrat so viel Kritik dafür bekommen, dass er ein Regionalmanagement aufgebaut habe, wo man hunderttausende von Euros in Radwege, Ausschilderung und Infrastrukturnetz gesteckt habe. Und da werfe man ihm vor, dass er nicht wisse, was Tourismus und Radwege bedeuten? Er wisse durchaus was es bedeutet, eine Meinung zu haben, diese zu vertreten und es zur Not auch darauf ankommen zu lassen. Eine ehrliche Meinung sei, wenn man sage: „Wir wollen nicht“. Dann müsse man aber auch mit dem Risiko leben. Oder man sage das dies kein falsches Signal sei, da am Ende der Verband gewinne wenn der Landkreis Mitglied bleibe, weiter zahle und noch 4 oder 5 Kommunen dazugekommen sind, die mithelfen. Das wäre, wie z.B. in einer Ehe, wo beide Seiten funktionieren sollten und nicht nur einer, ehrlich und aufrichtig.

Weitere Wortmeldungen dazu erfolgten nicht.

Herr Kretschmer rief sodann zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird ermächtigt, die Mitgliedschaft im Unstrutradweg e.V. fristgerecht und satzungskonform unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, zum 31. Dezember 2021 zu kündigen, wenn die Anliegerkommunen des Unstrutradweges nicht fristgerecht vor Kündigungsende Mitglied des Vereins „Unstrutradweg e. V.“ werden.“

Der Beschluss wurde mit 24 Ja Stimmen, 14 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/095-05/20.**

Zum TOP 24

Mit der Drucksache-Nr.: KT/105/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Industrie- und Gewerbegebiet Mühlhausen "Görmar-Kaserne", Erwerb des ehemaligen Barbara-Heims – vor.

Der Landrat erklärte, dass dieser Antrag sicherlich einen ganz anderen Ursprung in der damaligen Diskussion gehabt habe als man den gesamten Standort Görmar kaufen wollte. Thema damals war, das viele Vereine und Institutionen keine Möglichkeit hätten, unter zu kommen. Seiner Erinnerung nach waren das zuerst die Kaninchen- und Geflügelzüchter aber auch andere Verbände, welche immer mehr Geld bezahlen müssten. Die Mitglieder der Verbände wollten auch nicht in Gaststätten, da sie dort Essen und Trinken müssten; außerdem sei die Saalmiete zu hoch usw..

Nun, nach drei bzw. fast vier Jahren später sei es so, dass man das Barbaraheim für 1 € bekommen könnte. Man habe sich dies auch von Herrn Krey als Geschäftsführer der LEG schriftlich geben lassen. Natürlich sei der 1 € das Eine, der Grundstückswert wiederum ein anderer. Dieser wurde auf 143.000 € geschätzt.

Natürlich habe man geschaut, welcher Nutzung man hier am ehesten entspreche. Dies werde kein Luxus-Bau und man werde sich auch nicht mit dem KKZ in Bad Langensalza messen können, sondern es gehe nur um eine sachgerechte Herrichtung dieses Gebäudes. Dazu wurden rund 300.000 € veranschlagt. Dabei spreche man extra von circa 300.000 €, da die Ausschreibungen recht gut verliefen, sogar oft deutlich besser als die Kostenschätzungen. Dies könne sich natürlich auch ändern, man kenne den „Fluch“ der ersten Zahlen. Der Rahmen sei aber mit 300.000 € vorgegeben.

Weiter führte der Landrat aus, dass noch zwei andere Punkte dazu kämen. Zum einen habe man aufgrund des Zeitfortschritts, der veränderten Personalstruktur und einiger anderer Veränderungen, festgestellt, dass diese Art umzuziehen, verbunden mit der Erweiterung des Justizzentrums und dem Einzug des Landwirtschaftsamtes, so nicht funktioniere. So hätte man in einigen Bereichen doppeltes Personal, in anderen jedoch gar keines, da noch nicht alles hergerichtet sei. Dies bedeute, dass zwischenzeitlich für genau diese Phase das Barbaraheim als Zwischenumzugsstelle für den Fachdienst IT und die Zentralen Dienste fungiere.

Dazu komme, dass dieser Standort aktuell und für eine gewisse Zeit weiter als Abstrichstelle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie diene. Da der Landkreis letztendlich den größten Teil der Kosten dafür selbst leisten müsse, sollte man definitiv diesen Standort auch weiter nutzen und im Zusammenhang mit Corona noch erweitern. Wenn man zweieinhalb Jahre weiterdenke, werde „Corona“ hoffentlich vorbei sein und auch die Abstrichstelle werde nicht weiter benötigt. Dann könnte auch der restliche Bereich, der sozusagen dorthin „zwischenumgezogen“ sei, wieder in seine Räume zurückziehen. Bei der Frage wie es danach weitergehe, komme man wieder zum Anfang zurück wo man sage, dass das Kreistagsbüro, mit allen zugehörigen Mitarbeitern dieses Bereiches, in dieses Gebäude umziehen. Man werde (wenn man vor dem Barbaraheim straßenseitig stehe) den linken Bereich dazu nutzen um Fraktions- bzw. Beratungsräume dort so herzurichten, dass jede Fraktion, egal wie groß oder klein, wie auch ein damit verbundener Ausschuss, diesen Bereich bekommt. Der andere Bereich werde so hergerichtet, dass z.B. der Kreissportbund einziehen könne. Auch andere Vereine werden einziehen, da man das Gebäude am Lindenbühl freilegen müsse um dieses verkaufen zu können. Man brauche dann keine weiteren Mieten bezahlen und würde die Vereine zusätzlich entlasten. Im Moment gebe es zwei bis drei Objekte, die man aufgrund der Raumproblematik anmiete. Dieses Geld bzw. den Zuschuss würde man zukünftig einsparen, da es, je nach Raumzuschnitt, den ein oder anderen Verein oder Verband geben werde, der dort Unterschlupf bekommen wird.

Der Mittelbereich werde dazu dienen, dass dort neben den Kreistags- und größeren Ausschusssitzungen auch Dienst- und Belegschaftsversammlungen stattfinden können. Auch die Kreisverbände wie Feuerwehr, Schützen-, Zucht- oder Sportvereine, werden die Möglichkeit haben, diesen Saal zu nutzen. Selbstverständlich stehe dieser auch für kulturelle Veranstaltungen wie den Ehrenamtsball etc. zur Verfügung.

Wichtig jedoch sei anzumerken, dass man bei der Kalkulation der 300.000 € keine Gastronomie einbauen werde. Die alte Küche des Barbaraheims werde neu zurecht gemacht und jeder Verein etc. könne sich selbst versorgen. Dabei werden die Räume sauber übernommen und zurück übergeben. Ein großer Vorteil bei der Kalkulation sei, dass dadurch, dass man dieses Gebäude unter der Maßgabe für das Gesundheitsamt als Abstrichstelle herrichte, man diese 300.000 € komplett aus den 2,6 Millionen, die das Land zusätzlich gegeben habe, entnehmen könne. Dies bedeute, dass man keine zusätzlichen Haushaltsmittel nehmen müsse. Man müsse auch nicht versuchen Mittel um zu widmen, die an Maßnahme-Ideen (siehe 15.07.2020 – 12,7 Mio.) gebunden seien oder gar mit Fördermitteln irgendwo Eigenanteile umzutopfen, sondern könne über diese 2,6 Mio. Euro frei verfügen. Man könne diese Mittel sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt einsetzen und müsse darüber weder abrechnen noch eine Nachweisführung machen. Natürlich werde durch die Finanzaufsicht darauf geachtet, dass er nicht selbst irgendwas mit dem Geld mache sondern damit kreisliche Interessen vertrete. Dies sei ihm in 31 Jahren Kommunalpolitik noch nicht passiert, dass so etwas möglich sei, deswegen werde man die 300.000 € aus diesem Topf nehmen, um das Barbaraheim wieder herzurichten. Der jetzige Vertrag der LEG Gebäude werde genauso übernommen, was bedeute, dass dieser deutlich gesenkte Preis (1/3 dessen, was man aktuell unter der jetzigen Art der Nutzung zahle) dann auch für das Barbaraheim durchgereicht werde. Das Gebäude selbst sei als Armeebau natürlich von der Wärme her teurer aber hier habe man eine klare Absprache mit der Geschäftsführung der Stadtwerke getroffen, dass man den jetzigen Preis so beibehalten werde, auch wenn dieser möglicherweise bis zum Doppelten und darüber hinaus verhandelt werden könnte.

Dies bedeute, dass jeder Raum im Gebäude genau so viel koste wie in Gebäude H001 bis H005 oder am Lindenbühl, da der Anbieter für Strom, Wasser und Heizung überall der gleiche (Stadtwerke Mühlhausen) sei. Einsparungen entstünden demnach sowohl bei der nicht mehr zu zahlenden Miete wie auch bei der Reinigung, die man zukünftig selbst übernehme. Er glaube, so der Landrat weiter, dass dies am Ende das ganze Projekt abrunde. Falls der Beschluss heute positiv ausfalle, werde man bereits ab dem 30.06.2020 mit der Baumaßnahme beginnen. Auch werde man mit der LEG sofort in Vertragsverhandlungen treten, bzw. den Notarvertrag, welcher bereits im Entwurf vorliege, zum Abschluss bringen.

Eine Frage aus dem Haushalts- und Finanzausschuss wolle er noch zu den Nebenkosten des Rechtsgeschäftes beantworten. Er habe sich die Beträge zuarbeiten lassen und die Kosten seien nicht so teuer, wie man es sonst kenne. So betragen die Notarkosten zu diesem Rechtsgeschäft 1.263,78 €. Die Grundbucheintragung belaufe sich auf 531,00 €, Grunderwerbssteuer i. H. v. 9.145,50 € und die Vermessung mit knapp 3.000 €. Insgesamt werde dieses Rechtsgeschäft neben dem symbolischen Kaufpreis von 1 € also, aufgerundet, ca. 14.000 € kosten. Dafür bekomme man ein Grundstück mit Gebäude in einem Wert von 143.000 €. Auch löse man damit das Problem, fremde Gebäude anmieten zu müssen. Er war selbst völlig überrascht, trotz des gefühlten Leerstandes, wie hoch die Preise geschneit seien als er die Musikschule untervermieten wollte. Hier habe man wirklich einen tollen Vertrag mit der LEG.

Abschließend bat der Landrat den Kreistag um seine Zustimmung, weil man damit für die Kreisverwaltung, die vielen Vereine und natürlich auch für diesen Stadtteil von Mühlhausen eine gewichtige Entscheidung treffe. Eines tue man aber nicht, man baue keine Gaststätte oder Clubhaus, mache somit auch niemandem Konkurrenz und bleibe sozusagen im Inhouse-Geschäft.

Herr Gött vom Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr teilte mit, dass es Sinn mache, dieses Gebäude zu erwerben. Wie der Landrat bereits ausgeführt habe, sei die Finanzierung gesichert. Auch sei eine sinnvolle und nachhaltige Nutzung gegeben und deswegen habe der Ausschuss sich einstimmig mit 8 Ja-Stimmen dafür ausgesprochen, dieser Beschlussvorlage zu zustimmen.

Auch Frau Lehmann vom Haushalts- und Finanzausschuss teilte mit, dass sich dieser am Montag mit der Beschlussvorlage beschäftigt habe. Neben der Frage zu den Nebenkosten des Rechtsgeschäftes, die der Landrat eben noch beantwortet habe, war noch die Frage hinsichtlich der Betriebskosten gestellt worden. Man wisse nicht, ob es neue Erkenntnisse zu den laufenden Bewirtschaftungskosten der Immobilie gebe oder dazu etwas gesagt werden könne. Jedoch könne dies auch in nächster Zeit im Ausschuss noch einmal aufgerufen werden. Ansonsten habe sich der Ausschuss mit 8 Ja-Stimmen, also einstimmig, für die Annahme dieser Beschlussvorlage ausgesprochen.

Anschließend teilte Herr Kretschmer mit, das Privileg als Vorsitzender nutzen zu wollen, als erster zur Beschlussvorlage zu sprechen und bat seinen Stellvertreter, Herrn Klupak, um das Rederecht.

Herr Kretschmer erklärte, als Kreistagsvorsitzender sprechen zu wollen. Er teilte mit, diesen Antrag außerordentlich gut zu finden, auch, wie gerade gehört, da dieser sowohl von den Finanziers als auch den Wirtschaftlern unterstützt werde. Als hohes Gut sehe er aber, dass der Kreistag endlich eine Bleibe finden werde. Einen Saal, in dem man ordentlich tagen könne, ohne dass man Hussen brauche oder Tische verkleide. Vielleicht könnte man sogar das Logo des Landkreises anbringen, sodass man sagen könne, dass sei der Sitzungssaal, dass sei der Saal des Kreistages. Soviel sollte man sich, so Herr Kretschmer, als Kreistag wert sein um nicht mehr zwischen Schulen, Kulturzentren usw. umherreisen. Man bekomme als erstens einen Saal und zum zweiten Arbeitsmöglichkeiten für Fraktionen und Ausschüsse.

Weiter erklärte Herr Kretschmer, dass man vielleicht bemerke wie sehr er für diese Idee glühe, jedoch habe er mindestens zwei Auflagen. Vielleicht könnte man im Begründungstext (nicht im Beschlusstext) erweitern, dass dies nicht nur beabsichtigt sei sondern so gemacht werden solle. Da erbitte er sich dann die Schärfe zu sagen, dass dies der Kreistagssaal sei. In den Kreistagssaal selbst solle seinetwegen auch das Wappen des Kreises, damit man es auch sehe. Zum Zweiten könne man zwar unterschiedlicher Meinung sein, welches eine gute Nutzung des Kreistagssaales sei und welche nicht.

Im Papier stehe dazu sehr offen „Brauchtum, gemeinnützig und vereinspezifische Veranstaltungen“. Er selbst jedoch meine, das es dazu ein Nutzungskonzept brauche, damit man sich untereinander einig sei, was eine würdige Nutzung des Saales des Kreistages eigentlich sei. Auch wenn er sich damit vielleicht Feinde mache müsse er sagen, dass er z.B. eine Geflügel Ausstellung im Saal des Kreistages nicht gut finde. Bestimmte Frauentags-Veranstaltungen wie in Schlotheim seien seiner Meinung nach auch keine würdige Veranstaltung für einen Kreistag. Weil diese Ansicht jedoch sehr subjektiv sei, brauche man eine Nutzungsordnung um einen Fahrplan darzulegen aus dem klar hervorgehe, wer den Saal nutzen könne und wer nicht.

Herr Kretschmer erklärte weiter, dass er das Barbaraheim als Soldat und von vielen Kulturveranstaltungen her kenne. In Zukunft sei dies aber nicht mehr das Barbaraheim, sondern der Saal des Kreistages bzw. ein Sitz der Verwaltung. Da man nun schon eine Diskussion um den Namen der Berufsschule hatte sei es seine persönliche Idee, die Überlegung in die Fraktionen oder als Wettbewerb zu geben, den Saal umzubenennen und einen neuen Namen dafür zu finden (z.B. nach dem ersten Landrat des Unstrut-Hainich Kreises etc.). Vielleicht könnten sich die Fraktionen dazu äußern. Es sollte also eine Passage eingearbeitet werden neben den Kaufverhandlungen, wo man sage, dieser Saal werde in seiner vorrangigen Nutzung der Saal des Kreistages und der Landrat oder die Verwaltung werde dazu beauftragt, eine Nutzungsordnung zu erstellen, die danach im Kreistag noch einmal beraten und verabschiedet werden wird. Er als Vorsitzender des Kreistages habe die Idee, dem Kreistag dort ein zu Hause zu geben, sehr sympathisch gefunden, wünsche sich jedoch eine Qualifizierung was die Frage der Nutzung und der Namensvergabe angehe.

Herr Urbach teilte mit, dass auch die CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmen werde. Man finde es eine sehr gute Lösung, wenn man dieses Objekt, was sich sozusagen direkt an die Kreisverwaltung anschließe, auch für mannigfaltige Zwecke nutzen könne. Ähnlich wie es der Kreistagsvorsitzende angekündigt habe, wolle er jedoch einen Änderungsantrag einbringen, der der Freunde, so denke er, keinen Abbruch tun sollte. Er bitte daher darum, dass man als Punkt 3 einfüge:

„Der Kreistag beschließt im Nachgang des Erwerbs eine Nutzungsordnung für den Saal des Hauses.“

Herr Gaßmann teilte mit, vielem, was der Vorsitzende des Kreistages mitgeteilt habe, zustimmen zu können. Auch seine Fraktion habe die Vorlage beraten und befinde den Erwerb des Gebäudes für richtig. Auch finde er, dass es einer klaren Nutzerordnung bedarf und auch er plädiere dafür, einen neuen Namen für dieses Gebäude zu finden. Da man immer über Bürgerbeteiligung spreche, könne man sogar Vorschläge aus der Bürgergesellschaft abfragen, vielleicht gebe es ja gute Vorschläge. Er wolle jedoch noch einige Anfragen dazu an den Landrat stellen.

1. Anfrage

Gibt es Schätzungen, wie hoch die laufenden Kosten für die Nutzung pro Jahr wären?

2. Anfrage

Wie ist die Perspektive der energetischen Sanierung des Gebäudes? Man weiß aus der Debatte rund um die Görmarkkaserne, wo es um die Erstaufnahme gegangen sei, dass dieser Kastenbau energetisch nicht gut gebaut ist.

3. Anfrage

Wie ist die Perspektive bezüglich einer möglichen Solarkonstruktion auf dem Dach?

Vor der Beantwortung durch den Landrat erklärte Herr Kirchner, der Vorsprache von Herrn Kretschmer als Vorsitzendem des Kreistages zustimmen zu können. Auch er befürworte den Ankauf des Gebäudes. Jedoch wolle er an dieser Stelle den Kreistagsmitgliedern zu Diskussion stellen, den Namen „Barbaraheim“ beibehalten zu wollen. Viel sei nicht übrig von der damaligen Kaserne, vieles sei auf gesplittet worden und es seien auch von der Stadt Mühlhausen in der Vergangenheit Fehler gemacht worden, als man die Kaserne nicht gekauft habe. Der Kreistag habe damals seiner Meinung nach den Fehler begangen, die Gebäude, wo man nun praktisch untergekommen sei, zu mieten statt zu kaufen. Daher finde er, dass man diesen Fehler beim Barbaraheim nicht machen sollte und es auch weiter „Barbaraheim“ heißen sollte. Es wäre schön, wenn man dies so beibehalten könnte.

Anschließend antwortete der Landrat auf die Fragen von Herrn Gaßmann und erklärte, dass man zu den Kosten noch keine verbindlichen Aussagen treffen könne. Aktuell könne man nur festhalten, dass man nach der Rücksprache und seinen Berechnungen keine Verteuerung aufgrund des Versorgungswechsels etc. habe und die Preise 1:1 übergängen. Allerdings könne er seine Hand nicht dafür ins Feuer legen. Natürlich werde dies auch mit dem Nutzungskonzept zusammenhängen, genauso wie die Frage, wer mit wie vielen wann, dort zu welcher Tag- und Nachtzeit drin sein wird. Das sei etwas, was unter Nutzung der Zahlen von der Bundeswehr oder der NVA nicht vergleichbar sei, unabhängig der vielen preislichen Veränderungen und Währungswechseln. Er nenne es deshalb einmal ausdrücklich für das Protokoll, dass man keine verlässlichen Zahlen habe und dort aktuell keine Auskunft geben könne. Fakt sei, dass es vom Grundsatz her nicht teurer werde, da es derselbe Anbieter sei. Zweitens sei auf jeden Fall die Wärmeversorgung der teuerste Bereich. Dort bekomme man den jetzigen, minimierten Preis aufgrund der Nutzungsart der Baustelle als Zwischenlösung. Und diesen Preis bekomme man auch danach. Man müsse also nicht den üblichen Preis wie sonst bezahlen, wenn man sich nur in das Gebäude einmieten würde. Der Vermieter erhält seinen Preis von den Stadtwerken. Das wäre das einzige, was man dort verhandeln könnte.

Auch sei die Frage nach dem Umlegen der Kosten auf die Vereine. Hier sei er zwar kein Jurist, sage aber, dass alle Vereine einen Vertrag hätten, wo sie bereits Geld bezahlten und der ginge auch hier 1:1 über. Man werde also nicht irgendwelche Mieten umlegen, sondern die Vereine müssten natürlich Betriebskosten zahlen.

Da man jedoch erst beim dritten, vierten Schritt sei, habe man noch keine Entscheidung bezüglich der Vereine getroffen, die sich an der Herrichtung beteiligten. Wenn man alles so habe wie man es denn haben wollte, könnte man das auch gegen rechnen. Aber die Betriebskosten bezahlen sie auf jeden Fall.

Herr Gaßmann stellte noch einmal die Nachfrage nach einer energetischen Sanierung und Solar.

Der Landrat antwortete, dass eine energetische Sanierung im Moment nicht anstehe, da bereits neue Fenster installiert wurden und auch schon andere Dinge gemacht worden seien. Zwar entsprechen diese nicht mehr den heutigen Vorschriften, man sehe jedoch im Moment keinerlei Grundlage, auf der man eventuelle Einsparungen berechnen sollte. Dies wäre allerdings für einen Fördermittelantrag unerlässlich. Allerdings glaube er, dass eine energetische Sanierung, unabhängig der Schritte die in den nächsten drei Jahren kommen werden, jederzeit möglich sein wird. Es werde ja nicht so hergerichtet, dass man danach nichts mehr aufreißen oder überdecken könnte. Es sollen ganz normale Büroräume entstehen. Das Grundkonzept sei nicht das Problem, trotzdem würde man sich gern die Fördermittel dazu holen. Allerdings könne man die Bedingungen dafür im Moment noch nicht erfüllen.

Photovoltaik sei auch eine interessante Frage, über welche er, wie der Landrat zugab, noch nicht nachgedacht habe, da man wie bei den anderen Blöcken gesagt habe, dies mit der LEG zu besprechen, da diese auch zustimmen müsste. Gespräche dazu gab es bereits, zusammen mit den Stadtwerken. Wie der aktuelle Stand dazu sei, wisse er allerdings nicht. Jedoch habe Herr Gaßmann natürlich Recht, denn für das Barbaraheim wäre man der Eigentümer. Daher werde man das Konzept durchspielen und die Größe der Flächen zum Aufbau durchrechnen, sodass die Investitionen am Ende refinanziert würden und etwas übrig bleibe.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass Herr Kretschmer zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung aufrief. Dieser sehe vor, im Beschlusstext einen Punkt 3) einzufügen mit dem Text:

„Der Kreistag beschließt im Nachgang des Erwerbs eine Nutzungsordnung für den Saal des Hauses.“

Diesem Änderungsantrag stimmten die anwesenden Kreistagsmitglieder einstimmig mit 42 Ja Stimmen zu.

Somit rief Herr Kretschmer zur Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage auf:

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Landrat wird ermächtigt, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 6.700 m² des im Eigentum der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH stehenden Grundstücks mit aufstehenden Gebäuden, eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen, Blatt 19058, gelegen in der Gemarkung Mühlhausen,

Flur 23, Flurstück 61/2, auf dem Gelände der ehemaligen Görmar-Kaserne, zu einem Kaufpreis in Höhe von 1,00 € zu erwerben und den entsprechenden Grundstückskaufvertrag abzuschließen.

2. Sämtliche mit dem Grundstückskauf im Zusammenhang stehende Kosten, insbesondere die noch anfallenden Vermessungskosten, Grundbuch- und Notarkosten sowie die Grunderwerbssteuer sind vom Käufer, mithin vom Unstrut-Hainich-Kreis, zu tragen.
3. Der Kreistag beschließt im Nachgang des Erwerbs eine Nutzungsordnung für den Saal des Hauses.“

Der Beschluss wurde einstimmig, mit 42 angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/096-05/20.**

Zum TOP 25

Mit der Drucksache-Nr.: KT/106/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Einbringung der Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 und Überweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss – vor.

Der Landrat erklärte, an dieser Stelle nichts dazu zu sagen, außer, dass er die Jahresrechnung wie jedes Jahr an dieser Stelle einbringe und der Rechnungsprüfungsausschuss diesen in die Reihe der anderen Jahresrechnungen hänge und sich darum kümmere. Er selbst hoffe, nachdem man nun auch personalwirtschaftlich etwas Ruhe im Rechnungsprüfungsamt bekommen habe, auch zügig an die Abarbeitung dieser und anderer Jahresrechnungen gehen zu können.

Wortmeldungen dazu erfolgten nicht.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 42 Ja-Stimmen angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: **KT/097-05/20.**

Zum TOP 26

Mit der Drucksache-Nr.: KT/104/2020 lag die Verwaltungsvorlage - 1. Änderungssatzung der Satzung des Behinderten- und Seniorenbeirates Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Herr Kretschmer verlas die Beschlussvorlage und erinnerte an das Schreiben des Senioren-Beirates vom Ende letzten Jahres worin diese darum baten, entsprechende Änderungen nach der neuen Gesetzeslage vorzunehmen. Dies werde nun hiermit geschehen.

Frau Eger teilte für den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales mit, dass dieser sich am 15.06.2020 darüber beraten habe und einstimmig empfehle, der Verwaltungsvorlage zu zustimmen.

Für die Fraktion DIE LINKE teilte Frau Eger mit, dass es in Thüringen noch nicht selbstverständlich sei, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Haupt- und Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte zu haben. Bislang hätten lediglich 14 von 23 Landkreisen und kreisfreien Städten Seniorenbeauftragte gewählt. Dies sei einer von mehreren Gründen, warum das Land auch durch jahrelange Forderungen der Linken im letzten Jahr das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren geändert habe. Nunmehr müsse in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und dessen Vertretungen verpflichtend gewählt werden. Mit dieser Änderung wurde eine Lücke geschlossen um die Beteiligungsrechte in Thüringen ab 60 Jahren flächendeckend zu stärken und dies sei ein Erfolg, nicht nur für die Partei DIE LINKE, sondern vor allem für die Seniorinnen und Senioren in ganz Thüringen. So werde es für die Seniorenbeauftragten des Landkreises eine enorme Unterstützung sein, künftig eine Stellvertretung zu haben. Wenn man bedenke, welche Aufgaben die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte unseres Landkreises, Frau Sigrid Luck, täglich erledige und laut Satzung zu erfüllen habe, sei sie und ihre Fraktion sehr froh, dass sich dies künftig ändern werde. An dieser Stelle spreche sie einen herzlichen Dank an Frau Sigrid Luck für ihre geleistete ehrenamtliche Arbeit aus, die sie mit viel Hingabe für die Seniorinnen und Senioren ausübe. Wer ihre Unterstützung bereits in Anspruch genommen habe wisse, wovon sie rede. Ihre Fraktion unterstütze also die Verwaltungsvorlage, und werde dieser selbstverständlich zustimmen.

Weitere Wortmeldungen dazu erfolgten nicht.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Aufgrund der Einführung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10. Oktober 2019 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation und des gleichzeitigen Außerkrafttretens des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes (ThürSenMitwG) vom 16.12.2012 sowie der Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 22.12.2018 wird die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung des Behinderten- und Seniorenbeirates des Unstrut-Hainich-Kreis vom 23.03.2015 beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 40 Ja Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/098-05/20.**

Damit sei man, so Herr Kretschmer, am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Er bedankte sich bei allen Anwesenden für das konzentrierte Arbeiten und die Kurzfassung der heutigen Sitzung. Abschließend informierte er über den nächsten Termin zur Kreistagssitzung am 15.07.2020. Er wünschte den Anwesenden Gesundheit und einen guten Heimweg.

Damit war die 05. Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Kretschmer
Kreistagsvorsitzender

Kirchner
Schriftführerin